

<36606264370013



I. Bericht

über

die Verwaltung und den Stand

der

Gemeinde-Angelegenheiten

der Stadt

Würzburg.



Geschäfts-Jahr 1869.

Würzburg.
Druck der Thein'schen Buchdruckerei.
1870.



I. Bericht

über

die Verwaltung und den Stand

der

Gemeinde-Angelegenheiten

der Stadt

Würzburg.



Geschäfts-Jahr 1869.

Würzburg.

Druck der Thein'schen Buchdruckerei.

1870.

Inhalts-Uebersicht.

Beilagen:

§ 1.
Einleitung.

Die neue Gemeindeordnung für die bayer. Landestheile diesseits des Rheins vom 29. April 1869 macht es den Magistraten der grösseren Städte zur Pflicht, jährlich nach beendigter Prüfung und Bescheidung der Rechnungen einen Bericht über die Ergebnisse der gesammten Verwaltung des abgelaufenen Rechnungsjahres und über den Stand der Gemeindeangelegenheiten zu veröffentlichen.

Der gegenwärtige auf Grund dieser gesetzlichen Anordnung zu erstattende erste Verwaltungsbericht umfasst das mit dem Kalenderjahr zusammenfallende Geschäftsjahr 1869.

Obgleich der zur Stunde noch fortdauernde mit unvergleichlichen Mitteln, Opfern und Erfolgen geführte Krieg nicht weniger wie der Gang der grossen politischen Ereignisse die allgemeine Aufmerksamkeit in solchem Grade auf sich ziehen, dass für locale Interessen eine besondere Theilnahme weder erwartet noch verlangt werden kann, halten wir doch die Arbeit unserer Berichterstattung nicht für eine ganz verlorene.

Die Zusammenfassung der unzähligen Thatsachen und Vorgänge, in denen das gemeindliche Leben während eines Jahres sich vollzogen hat, eröffnet einen Einblick in den Stand der Gemeinde, der selbst nach Jahren noch Werth besitzt, und der Zukunft vielleicht nicht weniger schätzenswerth ist als der Gegenwart.

Selbstverständlich können wir nicht alle Vorgänge, ja nicht einmal alle wichtigen Vorgänge des ganzen Jahres einzeln erörtern.

1

Reihen von geschäftlichen Thatsachen werden lediglich in Ziffern zusammengefasst erscheinen, und in dieser Weise mitgetheilt Stoff zum Denkeu und Urtheilen bieten.

Es kann auch nicht die Aufgabe des Verwaltungsberichtes sein, den gemeindlichen Wirthschaftsbetrieb durch Abdruck der Titelabschlüsse der sämmtlichen Rechnungen zur Darstellung zu bringen; vielmehr werden wir die materiellen Ergebnisse der Verwaltung darzulegen haben, und uns nur soweit auf die rein rechnerische Seite der Geschäftsführung einlassen, als dies zur Gewinnung klarer Einsicht in den Haushalt geboten erscheint.

Bei manchen gemeindlichen Anstalten sind kurze Bemerkungen über die Zeit und die Art ihrer Entstehung zu machen; nicht allein, weil solche geschichtliche Thatsachen für Viele Interesse bieten, sondern weil dies auch bisweilen die Leistungen der betreffenden Anstalten erst in dem rechten Lichte erscheinen lässt.

Mit der am 1. Juli 1869 in Kraft getretenen neuen Gemeindeordnung, welche das alte Bevormundungssystem verlassend den Gemeinden grundsätzlich das Recht der „Selbstverwaltung" ihrer Angelegenheiten zugesteht, ist ein Wendepunkt in dem Leben der Gemeinden eingetreten.

Wird das neue Gesetz in dem Geiste, in dem es gegeben, von den Bürgern erfasst und von den Behörden zum Vollzuge gebracht, so mnss dasselbe belebend auf die gemeindlichen Körperschaften einwirken; das Gefühl bürgerlicher Unabhängigkeit, das Vertrauen auf die Gewissenhaftigkeit der öffentlichen Verwaltung, Objectivität in der Behandlung und Beurtheilung öffentlicher Angelegenheiten wird und muss sich zum allgemeinen Besten mit der Zeit in immer weitere Kreise verbreiten.

An mauchen Einwendungen gegen das neue Gesetz fehlt es übrigens auch nicht.

Die Aenderungen bezüglich der Umlagenpflichtigkeit und der Vertheilung der gemeindlichen Lasten, die Schwächung mancher bisheriger Einnahmsquellen, die in den grösseren Städten in Folge der freien Niederlassung unausbleiblich eintretenden höheren Armenlasten werden von Vielen, die gegen früher mehr zahlen müssen, als unerfreuliche Neuerungen angesehen.

Jedenfalls besser begründet ist die Ausstellung, dass die geschäftlichen Vortheile einer freieren Bewegung im Haushalte durch die neu eingeführte Vielschreiberei im Rechnungswesen zum grossen Theile wieder verloren gehen. Wer glaubte, dass in Folge der neuen Gesetzgebung bei den Stadtverwaltungen eine nennenswerthe Geschäftsminderung eintreten werde, hat sich getäuscht.

Durch Aufhebung der Stadtcommissariate, durch die wachsende Zahl der Einwohner und die steigenden Anforderungen an die öffentliche Verwaltung und die Art ihrer Geschäftsführung, durch das Princip, den Gemeinden mehr und mehr öffentliche Angelegenheiten zur Besorgung zu überweisen, sind die Geschäfte intensiv gewachsen, ohne der Zahl nach abzunehmen.

So liegen bis jetzt wenigstens die Verhältnisse bei der hiesigen Stadtverwaltung, welche im Jahre 1869 von einer Abnahme der Geschäfte im Vergleiche zu den Vorjahren nichts wahrzunehmen vermochte.

§ 2.

Geschäftsordnung und Personalien.

1) Sowohl das frühere Gemeinde-Edict als die neue Gemeinde-Ordnung überweisen die Besorgung der Gemeindeangelegenheiten in Städten zwei Collegien, dem Magistrate als Verwaltungsbehörde und den Gemeindebevollmächtigten als Gemeindevertretung.

Beide Collegien erledigen die ihnen gesetzlich zugewiesenen Geschäfte regelmässig durch Sitzungsbeschlüsse.

Vom Magistrate wurden im Jahre 1869 in 99 Sitzungen 4962 Gegenstände erledigt.

Das Gemeindecollegium hielt 32 Sitzungen, in denen 312 Gegenstände, meistens Vorlagen des Magistrats, zur Erledigung kamen.

Der Gesammteinlauf des Magistrats pro 1869 weist 25990 Geschäftsnummern aus, von denen nur eine unerhebliche Zahl als unerledigt auf das Geschäftsjahr 1870 überging.

2) Bei der in Folge Ablauf des gesetzlichen Provisoriums nothwendig gewordenen Neuwahl eines rechtskundigen Bürgermeisters wurde von dem Gemeindecollegium der seitherige Bürgermeister Dr. Georg Zürn wiedergewählt und erhielt die Wahl mittelst Entschliessung vom 26. Januar die Allerhöchste landesherrliche Bestätigung.

Wegen Krankheit und hiedurch begründeter dauernder Dienstesunfähigkeit trat am 27. Januar der rechtskundige Magistratsrath Dr. Rossbach in den definitiven Ruhestand.

Die hiedurch erledigte Rechtsrathsstelle kam wieder zur Besetzung und wurde von den Gemeindebevollmächtigten der rechtskundige Polizei-Actuar Joseph Schmitt zum rechtskundigen Magistratsrathe gewählt und diese Wahl mit Entschliessung vom 21. April Allerhöchst bestätigt.

Am 17. Dezember legte der zum rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Lohr gewählte Rechtsrath Franz Kessler seine hiesige Stelle nieder.

3) Nach ausdrücklicher Vorschrift der neuen Gemeinde-Ordnung hatten die bestehenden Gemeindebehörden bis zum 1. Januar 1870 in Thätigkeit zu bleiben und im Monat November und Dezember die Neuwahlen für das Gemeindecollegium und den Magistrat stattzufinden.

Die im Laufe des Monats Dezember unter mässiger Betheiligung der Stimmberechtigten vorgenommenen Wahlen ergaben folgende Zusammensetzung des Magistrats und des Gemeindecollegiums:

A. Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Johann Baptist Deninger, Fabrikant;
2) Jos. M. Vornberger, Rentier;
3) Pet. Ph. Schnös, Kaufmann;
4) Alex. Sippel, Hofapotheker;
5) Albin Herold, Kaufmann;
6) Dr. Leofried Adelmann, Fabrikant;
7) Kaspar Mohr, Weissbüttner;
8) Stephan Morelli, Grosshändler;
9) Georg Lauk, Weinhändler;
10) Kaspar Neuland jun., Bäckermeister.

B. Gemeindebevollmächtigte.

1) Karl August Bischoff, Privatier (I. Vorstand);
2) Ph. Lenk, k. Rechtsanwalt (II. Vorstand);
3) Franz Seisser, sen., Kaufmann (I. Schriftführer);
4) Karl Röder, Kaufmann (II. Schriftführer);
5) Lorenz Bauch. Bierbrauer;
6) Franz C. Ostberg, Schreiner;
7) Michael Scheuering, Posamentier;
8) Adam Weis, Weinhändler;
9) Thomas Munz, Bäckermeister;
10) Anton Herz, Zimmermeister;
11) Joh. Bapt. Eger, Fabrikant;
12) Adam Hofmann, Wagenfabrikant;
13) Georg Bausewein, Schneidermeister;
14) Joseph Klingler, Oekonom;
15) Gg. Ph. Wolpert, Seiler;
16) Joseph Oppmann, k. Notar;
17) Franz Bayer, Friseur;
18) Joseph Brod, Rangschiffer;
19) Joh. Bapt. Ehrenburg, Seiler;
20) Gottfried Hauer, Kaminkehrer;
21) Friedrich Helmerich, Kürschner;
22) Nicol. Metzner, Glockengiesser;
23) Salomon Rosenthal, Kaufmann;
24) Ph. Hipfel, Bäckermeister;
25) Karl Moeller, Kaufmann;
26) Julius Roth, Apotheker;
27) Franz Messner, Kaufmann;
28) Ph. Treutlein, Privatier;
29) Jacob Bundschuh, Kaufmann;
30) Michael Dorsch, Gerber.

Ersatzmänner für das Gemeindecollegium sind:

Philipp Hügel, Tuchbleicher;
Adalbert Stuber, Buchhändler und
Joseph Hindenberger, Kleiderhändler.

§ 3.
Ortsstatute, ortspolizeiliche Vorschriften, Generalien.

Als die wichtigsten im Jahre 1869 erlassenen örtlichen Statute, Polizeivorschriften und Regulative sind zu erwähnen:

a) die ortspolizeilichen Vorschriften zur Sicherung und Controlle des Localmalzaufschlags vom 2. März;
b) Nachtrag zur Kärner-Ordnung vom 19. Mai;
c) die Vorschriften über Führung und Untersuchung der städtischen und Stiftungskassen vom 25. Juni;
d) das Regulativ über die Bürgeraufnahms-Gebühren vom 17. Juli;
e) die Vorschriften über die Mahnung und die Mahngebühren vom 20. Juli;
f) die Vorschriften über die Führung der städtischen Sparkasse vom 27. Juli;
g) das Regulativ über die Heimathsgebühren vom 7. August;
h) die ortspolizeilichen Vorschriften über den Verkehr und Handel mit Brod vom 30. September.

---

§ 4.
Das Stadtgebiet.

1) Die Gesammtfläche der Stadt mit Markung beträgt katastermässig:

9433 Tagwerk, 079 Dezimalen
oder
16378 Morgen, 35 Ruthen, 33 Schuh.

(Das Tagwerk zu 40,000 Quadratfuss oder 34,07 Aren, den Morgen zu 576 Dezimalen = 19,62 Aren gerechnet.) Hievon treffen auf

die Stadt, d. h. den von den Festungswerken umschlossenen Theil des städtischen Gebietes 814 Tagw. 629 Dezimalen und auf die Markung 8618 Tagw. 450 Dezim.

Vollständig genaue Angaben darüber, wie sich diese Gesammtfläche im Jahre 1869 auf Gebäude, Aecker, Weinberge etc. vertheilt, können nicht gemacht werden; nach einer, übrigens nicht ganz richtigen, Zusammenstellung des k. Stadtrentamts wäre der Stand folgender:

Gebäude und Hofräume . . .	665	Tagw.	914	Dez.
Strassen und Wege	357	„	463	„
Flüsse und Bäche	433	„	009	„
Kirchen mit Kirchhöfen . . .	13	„	979	„
Weinberge	2264	„	858	„
Ackerland	4429	„	684	„
Wiesen	171	„	991	„
Waldung	30	„	705	„
Gärten	369	„	723	„
Oedungen und Weiden . . .	693	„	521	„
Teiche	2	„	232	„
Summa .	9433	Tagw.	079	Dez.

2) Nach der im Jahre 1867 unmittelbar vor der Volkszählung vorgenommenen Gebäudezählung hatte Würzburg

3588 Privat- und
490 öffentliche, sohin im Ganzen
4078 selbständige Gebäude.

Hievon waren:

2598 bewohnt und
1480 unbewohnt.

Verglichen mit der Einwohnerzahl ergibt sich, dass im Jahre 1867 bei einer Gesammtbevölkerung von 41,696 Seelen auf Ein bewohntes Gebäude 16 Bewohner trafen.

Wenn seit dem Jahre 1867 auch eine Vermehrung der Gebäude eingetreten ist, so wird sich dieses Verhältniss doch nicht geändert haben, weil die Bevölkerung mindestens in demselben Grade wie die Gebäude zugenommen hat.

§ 5.

Einwohner-Zahl. — Geburten, Sterbfälle, Trauungen. — Besteuerungs-Verhältnisse. — Gemeinde-Bürger.

1) Im Jahre 1869 fand keine Volkszählung statt und ist daher eine genaue Angabe über die Einwohnerzahl der Stadt im Jahre 1869 nicht möglich.

Nach der letzten, am 3. Dezember 1867 vorgenommenen Zollvereins-Volkszählung hatte Würzburg eine Einwohnerzahl von 41,696 Seelen, wovon

33,414 auf die Civil- und
8,282 „ „ Militärbevölkerung trafen.

Bei dem stetigen Wachsthum der Stadt während der letzten Jahre muss angenommen werden, dass die Bevölkerungszahl im Jahre 1869 etwas grösser war, als am 3. Dezember 1867.

2) Geboren wurden im Jahre 1869 . . . 1355,
gestorben sind . . . . 1354.

Hievon treffen auf die einzelnen Monate:

	Geborene:	Gestorbene:
Januar . .	99	139
Februar . .	89	130
März . . .	131	120
April . . .	126	124
Mai . . .	110	122
Juni . . .	110	107
Juli . . .	117	97
August . .	120	123
September .	112	102
Oktober .	115	80
November .	103	108
Dezember .	123	102
	1355.	1354.

Bei Beurtheilung dieser Ziffern ist übrigens zu berücksichtigen, dass sich in hiesiger Stadt das Juliusspital, welches auch auswärts erkrankte Personen aufnimmt, ferner mehrere Kreispfründenanstalten und eine Kreisentbindungsaustalt befinden.

Im Vergleich zum Jahre 1868 zeigt sich eine Zunahme der Geburten um 166 und eine Abnahme der Sterbfälle um 18.

Als der im Jahre 1869 vorherrschende Krankheitscharacter wird in einem Berichte des kgl. Bezirksarztes der katarrhalisch-rheumatische bezeichnet.

Epidemisch sind aufgetreten: der Keuchhusten, die Blattern und der Scharlach.

Von 124 Blatternfällen, die vorkamen, verliefen 3 mit tödtlichem Ausgang. An Keuchhusten sind im Ganzen gestorben 28, an Scharlach 16, wobei jedoch 7 Diphterien mitgerechnet sind. Zu den Krankheiten, welche die meisten Opfer forderten, gehörten: Typhus mit 40, Abzehrung der Kinder mit 51, Marasmus mit 77, Apoplexie mit 43, Pneumonie und Pleuritis mit 153, Tuberculosis mit 244, Bronchitis mit 45 und Diarrhoë infantum mit 65 Todesfällen.

3) Getraut wurden im Jahre 1869 — 463 hiesige Paare gegen 352 des Vorjahres.

4) Die Anzahl der zur Steuergemeinde **Würzburg** gehörigen Steuerpflichtigen betrug 7575. Grundsteuer zahlten 1333 Grundbesitzer; hierunter sind auch diejenigen Steuerpflichtigen begriffen, welche auf der Würzburger Markung zwar Grundstücke besitzen, jedoch in einer anderen Gemeinde wohnen.

Haussteuer	zahlten	2161
Gewerbsteuer	„	2627
Capitalrentensteuer	„	1791
Einkommensteuer	„	2620.

Die Gesammtstaatssteuer belief sich auf 102,255 fl.; dieselbe vertheilte sich auf die obigen **Steuergattungen**, wie folgt:

Grundsteuer	5,766 fl.
Haussteuer	26,841 „
Gewerbsteuer	31,571 „
Capitalrentensteuer	27,132 „
Einkommensteuer	10,945 „
Summa	102,255 fl.

Das Verhältniss, in welchem die Steuerpflichtigen zu obiger Steuersumme zu concurriren hatten, war folgendes:

206	hatten	an	Steuern	zu	zahlen	unter 30 kr. jährlich,
2303	„	„	„	„	„	über 30 kr. bis 2 fl. jährl.,
1407	„	„	„	„	„	„ 2 fl. bis 4 „ „
1474	„	„	„	„	„	„ 4 „ „ 10 „ „
927	„	„	„	„	„	„ 10 „ „ 20 „ „
499	„	„	„	„	„	„ 20 „ „ 30 „ „
245	„	„	„	„	„	„ 30 „ „ 40 „ „
139	„	„	„	„	„	„ 40 „ „ 50 „ „
109	„	„	„	„	„	„ 50 „ „ 60 „ „
62	„	„	„	„	„	„ 60 „ „ 70 „ „
44	„	„	„	„	„	„ 70 „ „ 80 „ „
25	„	„	„	„	„	„ 80 „ „ 90 „ „
22	„	„	„	„	„	„ 90 „ „ 100 „ „
113	„	„	„	„	„	„ 100 „

7575 Steuerpflichtige. Es hatte demnach die Hälfte der Steuerpflichtigen 4 fl. und darunter und die andere Hälfte über 4 fl. Staatssteuern zu entrichten.

5) Nach den im November 1869 angefertigten Listen betrug die Zahl der Gemeindebürger 2451, worunter 336 Frauen.

§ 6.

Stadthaushalt im Allgemeinen.

Zu einer gründlichen und genauen Beurtheilung des Standes des Gemeindehaushaltes würde gehören, dass man nicht allein die Einnahmen und Ausgaben, sondern auch die Schulden und das Vermögen der Gemeinde ziffermässig kennt.

Wir sind nun wohl in der Lage, die Einnahmen und Ausgaben bei Kreuzer und Heller anzugeben, wie wir auch den Betrag der Schulden vollständig ziffermässig bezeichnen können; allein das Activvermögen, das auch einen und zwar sehr wesentlichen Factor bei Beurtheilung der finanziellen Verhältnisse der Gemeinde bildet, in seiner wirklichen Grösse zu bestimmen, ist im Augenblicke wenigstens nicht thunlich, weil dies eine vollständige Einwerthung aller vorhandenen Gebäude, Grundstücke und Gewerbe voraussetzen würde, die zur Zeit noch fehlt. Gleichwohl muss bei dem Ausweis des Activvermögens ein Werth angenommen werden, und es geschieht dies auch; allein dieser Werth, der z. B. bei der Gasfabrik im Anschlag des Preises der Grundstücke, der vorhandenen Maschinen nnd Vorräthe besteht, ist weit entfernt, der wahre Werth zu sein; umgekehrt werden die Werthpapiere nicht nach dem schwankenden Cours, sondern nach dem Nominalwerth und damit in der Regel gegen die Wirklichkeit zu hoch angesetzt. Es ist dies ein Punkt des Haushaltes, auf welchen wir wenigstens aufmerksam machen wollten, weil er immerhin für die Beurtheilung des derzeitigen wirklichen Vermögensstandes seine Bedeutung besitzt.

Nachdem ferner die gemeindliche Wirthschaftsführung nicht von einer Casse allein besorgt wird, sondern sich die Haushaltsführung auf mehrere Cassen vertheilt, müssen hier, wo es sich um die materiellen Ergebnisse der gesammten Wirthschaftsführung handelt, auch sämmtliche Cassen zugleich in Betracht gezogen werden, und zwar sowohl bei Darstellung der Einnahmen und Ausgaben, als auch bei der Abgleichung des Vermögens und der Schulden.

Bezüglich derjenigen Cassen, welche mit der Stadtkämmereicasse und den gemeindlichen Aufgaben wesentlich nur in dem Zusammenhange stehen, dass sie ihre Activüberschüsse ganz oder theilweise an die Kämmerei abliefern, genügt es, diese Ueberschüsse bei den Einnahmen in Vortrag und ihre sonstige Gebahrung an einem späteren Orte zur Sprache zu bringen.

Eine speciellere Behandlung in den Ziffern hat dagegen bei den Nebencassen der Stadtkämmerei einzutreten.

§ 7.

Einnahmen und Ausgaben der Stadtkämmerei und ihrer Nebencassen.

Die dem gegenwärtigen Bericht als Beilage 1 beigegebene Generalübersicht lässt die Einnahmen und Ausgaben der Stadtkämmerei und ihrer Nebencassen, nämlich:

der Schuldentilgungscasse,
der Lokalschulcasse,
der Stadtentfestigungscasse,
der Bahnhofrealitätencasse und
der beiden Pensionscassen

während des Jahres 1869 ersehen.

Es wurde diese Zusammenstellung nicht rein ziffermässig nach den Jahresrechnungen der einzelnen Cassen gefertigt, sondern es erfolgte die Ziffereinstellung in der Weise, dass damit der Einblick in die materiellen Verwaltungsergebnisse ermöglicht werde. Z. B. Die Localschulcasse bestreitet alle Ausgaben für die Volksschulen; allein dieselbe erhält zur Deckung ihres Bedarfs Zuschüsse von der Kämmerei. In diesem Falle wird nicht die Gesammtausgabe für die Schulen der Localschulcasse zur Last geschrieben, sondern jener Theil, der aus Mitteln der Stadtkämmerei gedeckt wird, erscheint auch bei der Stadtkämmerei unter den Ausgaben auf Erziehung und Bildung.

Ferner, wenn die Bahnrealitätencasse durch Mittel der Schuldentilgungscasse eine Strasse baut, so wird dieser Strassenbau zwar rechnerisch von der Bahnrealitätencasse behandelt, allein in Wirklichkeit baut die Schuldentilgungscasse durch Schuldaufnahme die Strasse, und es gehört desshalb diese Strasse auf die Schuldentilgung.

Oder, wenn eine Casse einen Zuschuss an die Kämmerei gibt, etztere aber diesen Betrag wieder an die Schuldentilgungscasse hinauszuzahlen hat, so wird dieser Betrag sofort, was er in Wahrheit ist, als Ausgabe auf Schuldentilgung vorgetragen.

Dabei sind Einnahmsposten, welche durch Rückvergütungen sich mindern, nur in ihrem Nettobetrage einzustellen, alle unter Verbandscassen vorkommenden Doppelvorträge zu beseitigen, und die lediglich das Stammvermögen berührenden und daher bei dem Vermögens- und Schuldenstand der Stadt in Betracht zu ziehenden Einnahmen und Ausgaben, gleichwie die sich gegenseitig aufhebenden Activ- und Passivvorschüsse etc. ausser Ansatz zu lassen.

Es handelt sich bei der erwähnten Zusammenstellung eben nicht um Fertigung eines mechanischen Auszugs aus den Rechnungen, sondern um die Herstellung einer Uebersicht über die in die Stadtcasse fliessenden effectiven Einnahmen und über die aus Gemeindemitteln im Rechnungsjahre bestrittenen Ausgaben, die nur auf diesem Wege gewonnen werden kann.

Die Endabgleichung (Lit. C. der Beilage 1) weist eine Gesammteinnahme von

479,735 fl. 47 kr. 1 dl.,

eine Gesammtausgabe von

453,512 fl. 43 kr. 1 dl.

und einen Activüberschuss von

26,223 fl. 4 kr.

aus.

Dieser Activcassebestand verglichen mit dem Cassebestand des Vorjahres (Ziff. 1 der Einnahmen A.) zeigt eine Abnahme der Cassebestände um

15,539 fl. 49 kr. 1 dl.

Hievon trifft der Hauptbetrag auf die Stadtkämmerei, deren Activcassebestand von 27,223 fl. 40 kr. 3 dl. auf 14,662 fl. 17 kr. 1 dl. heruntergegangen ist; mit anderen Worten, von den Ausgaben des Jahres 1869 wurde bei der Kämmerei ein Bedarf von 12,561 fl. 23 kr. 2 dl. durch die Ueberschüsse der Vorjahre gedeckt.

Die theilweise Aufzehrung der Bestände des Vorjahres zur Deckung laufender Ausgaben findet ihre Erklärung einfach darin, dass verschiedene Einnahmen des Jahres 1869 hinter jenen des Vorjahres zurückgeblieben sind, ohne dass die bei einzelnen Ein-

nahmspositionen eingetretene Zunahme diesen Ausfall zu decken im Stande gewesen wäre.

So gingen in Folge der neuen Gesetzgebung die Bürgeraufnahms- und Heimathsgebühren um 4600 fl., die Einnahme aus der Verwaltung der Gemeindeanstalten und Polizei (Wegfall der Aufenthaltskarten) um 2500 fl., die Erträgnisse der Gasanstalt wegen Herabsetzung der Gaspreise um 5600 fl. zurück; die directen Gemeindeumlagen zeigen, nachdem im Jahre 1868 das Uebergangsquartal zur Einhebung kam, eine Mindereinnahme von 7700 fl.

Die hauptsächlichsten Einnahmen und Ausgaben, dem Betrage nach geordnet, waren folgende:

A. Einnahmen:

		fl.	kr.	dl.
1.	An aufgenommenen Passivcapitalien	68,363 fl.	10 kr.	1 dl.
2.	Localmalzaufschlag	52,719 „	26 „	— „
3.	Von der Gasanstalt	44,000 „	— „	— „
4.	Cassebestände der Vorjahre	41,762 „	53 „	1 „
5.	Fleischaccis	39,799 „	3 „	2 „
6.	Directe Gemeinde-Umlagen	38,334 „	4 „	— „
7.	Waizenmehlaccis	34,068 „	48 „	2 „
8.	Ertrag der Realitäten	27,754 „	11 „	2 „
9.	Beiträge vom Staat	14,314 „	20 „	3 „
10.	Capitalzinsen	13,140 „	4 „	1 „
11.	Aus der Verwaltung der Gemeindeanstalten und der Polizei	12,304 „	28 „	2 „
12.	Weinaccis	10,879 „	18 „	— „
13.	Von der Wasseranstalt	10,576 „	38 „	— „
14.	Kornmehlaccis	10,135 „	55 „	2 „

etc. etc.

B. Ausgaben:

		fl.	kr.	dl.
1.	Für Strassen, Wege, Flussufer, Kanäle	122,228 fl.	36 kr.	1 dl.
2.	Auf Verzinsung u. Tilgung der Schulden	117,813 „	57 „	— „
3.	Besoldung des Magistrats, der städt. Polizei-, Finanz- und Verwaltungsbeamten, des Kanzleipersonals und der Dienerschaft	32,640 „	23 „	3 „

4. Unterhalt der Gebäude	27,661 fl.	51 kr.	3 dl.	
5. Polizeimannschaft	23,935 „	42 „	— „	
6. Erziehung und Bildung	23,870 „	41 „	2 „	
7. Stadtbeleuchtung	14,486 „	28 „	2 „	
8. Erhebung der Einnahmen	13,595 „	35 „	— „	
9. Pensionen und Alimentationen . . .	13,125 „	39 „	— „	
10. Wohlthätigkeit u. Zuschuss zur Armenpflege	11,169 „	24 „	— „*	
11. Ankauf von Realitäten	10,371 „	49 „	3 „	
12. Auf Gesundheitspflege	8,365 „	22 „	— „	

etc. etc.

§ 8.

Schulden- und Vermögensstand.

1) Bis zu der im Jahre 1866 durchgeführten Reorganisation des Stadtschuldenwesens wurden die Stadtschulden je nach den verschiedenen Zwecken, zu welchen die Schuldaufnahme stattfand, in neun besonderen Rechnungen verrechnet.

Gegenwärtig bilden die sämmtlichen Schulden der Stadt ohne Unterschied des Zweckes und der Verzinsung eine einheitliche Schuldenmasse, deren Aufnahme, Verzinsung und Tilgung nach dem Tilgungsplan durch Eine Casse, die städtische Schuldentilgungcasse, erfolgt. Abgesehen von den älteren Schulden, sind der Schuldentilgungscasse aus neuerer Zeit die Gas- und Wasserwerksschuld, die Schuld für Ankauf der Bahnhofrealitäten, für Erwerbung der Befestigungswerke, für den Bau der Ludwigsstrasse und Herstellung der Strassendurchbrüche zugewiesen worden.

Nach dem genehmigten Schuldentilgungsplane durfte die gesammte Stadt-Schuld Ende 1869:

1'735,156 17 kr. 2 dl.

betragen.

* Die Gesammtausgabe auf diesen Zweck siehe unten § 34 Ziff. 5.

Effectiv belief sich dieselbe Ende 1869 auf 1'504,037 fl.

Es waren nämlich für den Ankauf des alten Bahnhofs, dann für Erwerbung der Befestigungswerke und Herstellung der Strassendurchbrüche im Ganzen bewilligt:

620,000 fl.

Hievon waren bis Ende 1869 verausgabt 388,880 fl. 42 kr. 2 dl. oder um 231,119 fl. 17 kr. 2 dl. weniger als genehmigt.

Dieser Betrag hat im Laufe der Jahre 1870 und 1871 durch Berichtigung des Kaufschillingsrestes ad 180,000 fl. für den Ankauf des Bahnhofes, durch Zahlung eines Kaufschillingsrestes von 15,000 fl. für die Festungswerke, dann durch Ausführung der genehmigten, jedoch noch nicht vollendeten Strassenbau- und Defortificationsarbeiten seine Verwendung zu finden.

Auf Verzinsung und Tilgung der Schuld sind gemäss dem Tilgungsplan alljährlich 108,000 fl. zu verwenden; bei Einhaltung des Plans würde die ganze Schuld im Jahre 1898 getilgt sein.

Gesichert ist die Schuld durch das Gesammtvermögen der Gemeinde und die städtischen Einkünfte, ökonomisch zum grössten Theile gedekt durch die Renten und Erträgnisse der mit den aufgenommenen Capitalien begründeten Gemeindeanstalten und erworbenen Werthe, administrativ gerechtfertigt durch die mittelst Schuldaufnahme erfüllten gemeindlichen Aufgaben, zu deren Lösung die Mittel der Gegenwart nicht hinreichen und zu welchen man auch die Kräfte der Zukunft in derselben Weise beiziehen durfte, wie die unserigen von der Vergangenheit in Anspruch genommen worden sind.

2) Obiger Schuld steht ein Activvermögen der Stadt, das sich aus folgenden einzelnen Summen zusammensetzt, gegenüber.

			fl.	kr.	dl.
a)	Reines Vermögen der Stadtkämmerei		1'584,685 fl.	50 kr.	2 dl.
b)	—	der Localschulcasse	11,128 „	24 „	2 „
c)	—	der Stadtentfestigungscasse .	147,816 „	41 „	1 „
d)	—	der Banhofsrealitätencasse . .	388,321 „	14 „	— „
e)	—	der Pensionscasse für städtische Beamte und Bedienstete .	31,947 „	7 „	2 „

f)	—	der Pensionscasse für Polizeisoldaten, deren Wittwen und Waisen	21,618 fl. 58 kr. 2 dl.
g)	—	des Lokalschulfondes . . .	18,606 „ 15 „ 2 „
h)	—	der Holzmagazinscasse . . .	81,136 „ 41 „ 1 „
i)	—	der Kirchhofsverwaltung . .	17,436 „ 18 „ — „
k)	—	des Gaswerkes	432,269 „ 25 „ 3 „
l)	—	des Wasserwerkes	213,246 „ 52 „ 1 „
m)	—	der Sparcasse	65,487 „ 6 „ 1 „
n)	—	des Pfandamtes	30,421 „ 19 „ — „
o)	—	der Getreidehilfscasse . . .	127,328 „ 27 „ 2 „
		Summa .	3'171,450 fl. 41 kr. 3 dl.

Der Stand des Gemeindevermögens Ende des Jahres 1869 war demnach folgender:

Activ-Vermögen . .	3'171,450 fl.	41 kr.	3 dl.
Schulden	1'735,156 fl.	17 kr.	2 dl.
Reines Vermögen .	1'436,294 fl.	24 kr.	1 dl.

§ 9.

Stadtbauwesen.

1) Fast alle jene wichtigen Aufgaben, mit deren Lösung die Städteverwaltungen der Gegenwart beschäftigt sind und deren Erfüllung mehr als die Thore und Mauern der alten Zeit einer Gemeinde den Anspruch auf die Eigenschaft einer „Stadt“ gewähren, laufen im gemeindlichen Bauwesen zusammen.

Die im Interesse der öffentlichen Gesundheit und Reinlichkeit, für die Sicherheit und Bequemlichkeit des Verkehrs, für örtliche Verschönerungen u. dgl. gemachten Ausgaben, kommen, wie kaum Ausgaben anderer Art, Allen zu gut.

Nachgewiesenermassen steht die in einer Stadt herrschende Sterblichkeit, die durchschnittliche Lebensdauer ihrer Bewohner

im innigen Zusammenhang mit einer Reihe von Einrichtnngen, deren Schaffung in die Macht der öffentlichen Verwaltung gelegt ist. In der öffentlichen Gesundheitspflege ist der Verwaltung ein dankbares Feld der Thätigkeit eröffnet; von ärztlicher Seite wird zugegeben, dass die Beseitigung der allgemeinen Ursachen der Krankheiten gleiche Aufmerksamkeit verdient, wie die Behandlung der speciellen Krankheitsfälle und dass die Erhaltung der Gesundheit nicht minder wichtig ist, als die Wiederherstellung derselben nach eingetretener Störung.

Gutes Wasser in reichlichem Masse und reine Luft sind Grundbedingungen für die Gesundheit einer Stadt; was dem entgegensteht, sollte rücksichtslos beseitigt, was hierin nützlich ist, ohne Ansehen der Opfer geschaffen werden; dabei bieten die zugleich den Interessen des Verkehrs dienenden Verbesserungen der Strassen, Wege und Kanäle den grossen Vortheil, dass der Nutzen, welcher den Besitzern von anstossenden Gebäuden und Grundstücken erwächst, viel grösser ist, als der auf diese Anlagen gemachte Aufwand.

Das Jahr 1869 war den gemeindlichen Unternehmungen in der bezeichneten Richtung insofern aussergewöhnlich günstig, als der Ende des Jahres 1868 abgeschlossene Ankauf der Befestigungswerke r/M. und die Erwerbung des verlassenen Bahnhofes die städtische Verwaltung in die Lage setzten, die so dringend nöthige Defortification ernstlich in Angriff zu nehmen und zunächst die Hauptstrassendurchbrüche zur Ausführung zu bringen.

2) Eine für viele Städte höchst schwierige und missliche Sache, nämlich die Beseitigung der Abwässer und Auswurfstoffe ist hier in Folge natürlicher und geschichtlicher Verhältnisse auf einfache Weise geordnet.

Würzburg besitzt seit Jahrhunderten eine sehr ausgedehnte Kanalisirung. Die Kanäle und der Main nehmen alle Abwässer und Auswurfsstoffe aus Haus und Strasse auf; Rückkehr zu dem Tonnen oder Abfuhrsystem wäre geradezu undenkbar.

Abgesehen davon haben sich übrigens auch die hiesigen Aerzte und Techniker mit einer mehr als moralischen Einstimmigkeit für das Kanalisirungssystem ausgesprochen.

Damit, dass die Stadt fast in allen Theilen kanalisirt ist, soll jedoch keineswegs gesagt sein, dass die hiesige Kanalisirung den in bautechnischer und hygienischer Beziehung zu stellenden Anforderungen entspreche, im Gegentheil kann und muss hervorgehoben werden, dass noch ausserordentlich viel zu geschehen hat, bis diese äusserst wichtige Sache den im Interesse der Gesundheit, Reinlichkeit und des Anstandes wünschenswerthen Abschluss findet.

Viele Kanäle liegen nicht tief genug, um die Keller zu entwässern, andern mangelt das ordentliche Gefäll, andere sind schlecht construirt und gebaut und verstopfen sich daher, wieder andere können nicht gespült werden, Alles Mängel, auf deren Beseitigung mit Entschiedenheit hingewirkt werden muss, wenn der theilweise sehr lästige Gestank aus Strassen und Wohngebäuden entfernt und die Keller trocken gelegt werden sollen.

Würde die städtische Verwaltung bei den Kanalbauten von den hiebei zunächst Betheiligten ausgiebiger unterstützt, als dies bis jetzt der Fall war, so könnte in der Kanalisirung nicht bloss zum allgemeinen Besten, sondern zum berechenbaren Nutzen der Hausbesitzer noch sehr Vieles geschehen, was so auf bessere Zeiten verschoben werden muss.

Durch Strassenanlagen und die Defortification war das Kanal-Bauwesen während des Jahres 1869 in den Hintergrund gedrängt; gleichwohl geschah hierin Einiges. Ausgeführt wurde:

a) die Kanalisirung der Reissgrubengasse,
b) der Kanalbau in der Karthause längs der Häuser der Actien-Gesellschaft und der nächst liegenden Neubauten der Ludwigstrasse,
c) ein Stück Kanal nächst dem Gardistenbau,
d) der Kanal längs dem städtischen Holzmagazin,
e) einige Kanalstellen in der Reuerer- und Dominicanergasse, dann im Schenkhof.

3) Ausser den unten noch zu erwähnenden Defortifications-Arbeiten kamen im Jahre 1869 folgende Verbesserungen an Strassen innerhalb und ausserhalb der Stadt zur Ausführung:

a) die Erweiterung der Stifthauger-Pfaffengasse durch Abbruch von drei Gebäuden,

b) der Abbruch des verkehrstörenden Brückenkopfes,

c) die Verbreiterung der Zufahrten zu dem Burkarder- und Zellerthor,

d) die kunstgerechte Anlage des sog. mittleren Breitweges in der Sanderau,

e) die Anlage der oberen Grombühlstrasse,

f) die Vollendung der Strasse am Exercierplatz,

g) an dem oberen Mainquai wurden die Bauten fortgesetzt.

Die im Interesse des Verkehrs dringend gebotene Erweiterung der Mainbrücke, ebenso die Verbreiterung der sicherheitsgefährlichen Brücken am Quellen- und Dürrenbache wurden wie wohl ohne Erfolg bei den zuständigen Staatsstellen in Antrag gebracht.

Wegen Anlegung eines Staatshafens und Herstellung einer Bahnverbindung zum Maine wurde mit der unterfränkischen Kreis-, Handels- und Gewerbekammer in's Benehmen getreten, und besteht die Aussicht, dass die von der Handelskammer in Verfolgung dieser Sache gestellten Anträge zur Realisirung eines für den allgemeinen Verkehr und die Verhältnisse des hiesigen Platzes so wichtigen Unternehmens führen werden.

4) Die Umpflasterung der Strassen der inneren Stadt nahm auch im Jahre 1869 ihren Fortgang.

Die für Beseitigung des lästigen Staubes und der Nässe wie für die Bequemlichkeit und Sicherheit des Fuss- und Wagenverkehrs gleich wichtige Neupflasterung ist bereits soweit vorgeschritten, dass in wenigen Jahren sich keine Strasse und kein Platz mehr in der Stadt befinden wird, der nicht mit einer schönen und soliden Pflasterung versehen ist. In demselben Maasse, wie nämlich die Basaltpflasterungen vorwärts gehen, können auch die Mängel des Kalksteinpflasters durch Verwendung des verfügbar werdenden Materials beseitigt werden.

Neugepflastert wurden im Jahre 1869:

a) die Sandgasse,

b) der Dominicanerplatz,

c) die obere Juliuspromenade mit dem daran anschliessenden freien Platz,

d) die Herrngasse,

e) ein Theil der Sanderstrasse,

f) die untere Theaterstrasse und

g) das Brückenbergchen.

Reparaturpflasterungen wurden vorgenommen in 103 Strassen.

Nach Fläche und Pflastermaterial bestehen diese Pflasterungen.

in 55,290 □' Basalt-,
8240 □' Gneis- und
139,340 $^{1}/_{4}$ □' Kalksteinpflaster,

im Ganzen aus 202,870 $^{1}/_{4}$ □ Fuss oder beiläufig 5 $^{1}/_{2}$ Tagwerk, d. i. ungefähr $^{1}/_{12}$ der gesammten Strassenfläche der inneren Stadt.

5) Das dem gegenwärtigen Berichte beigegebene Verzeichniss (Beilage 2) lässt die der Stadt gehörigen Gebäude, für deren Unterhaltung zu sorgen ist, ersehen.

Die Hauptunterhaltungs - Arbeiten des Jahres 1869 waren folgende:

a) der vollständige Umbau der Stallungen des Schweizereigutes,

b) der Anstrich und die Reparatur der inneren Seite des Polizeigebäudes,

c) die Instandsetzung des rothen Baues, die Reparatur und Einrichtung des Bahnhof-Hauptgebäudes und die Reparatur des Daches der Einsteighalle,

d) die Herstellung eines Durchganges vom Rathhaushof in das Polizeigebäude,

e) die Reparatur der Wirthschaftslokalitäten im Theaterhaus, des Burkarderthorwachthauses und der Räume des zweiten Stockwerkes im ehemaligen Burkarder-Schulhaus.

§ 10.

Schulwesen.

1) Das Gesetz vom 10. November 1861 „die Aufbringung des Bedarfs für die deutschen Schulen betr." erklärt die „deutschen Schulen" als Gemeindeanstalten und überweist damit ein wichtiges Gebiet der Volksbildung und Erziehung der Einwirkung und Thätigkeit der Gemeindebehörden.

Die städtische Verwaltung, die Bedeutung und Wichtigkeit der Volksschule wohl einsehend, scheut denn auch keine Mittel, die hiesigen Volksschulen, sowohl was die Schulräumlichkeiten, die Eintheilung und Zahl der Schulen, als die Gehaltsverhältnisse und die Wahl der Lehrkräfte betrifft, auf einen den Zeitanforderungen entsprechenden Stand zu bringen. Nach der dermaligen Organisation zerfallen die sämmtlichen Schulen, anschliessend an die gesetzliche Dauer der Werktagsschulpflicht (sechstes bis dreizehntes Jahr) in sieben Klassen und zwar in der Art, dass jeder Schule wo möglich nur Kinder Einer Klasse zugetheilt sind.

Dieser seiner Zeit heftig angefochtene Organisationsgrundsatz hat, wie jetzt allgemein zugegeben wird, sich vollständig bewährt; Eltern und Lehrer sind darüber einig, dass der Unterricht bei Schulen mit einer Altersklasse viel erfolgreicher zu ertheilen ist, als bei der Anhäufung von Schülern verschiedener Altersklassen in einer Schule.

Zwar sind bis jetzt noch nicht alle Schulen einklassige; allein es wurde das Prinzip, soweit die Schülerzahl es zulässt, durchgeführt und wird solches bei der jährlichen Zunahme der Schüler im Laufe der Zeit zur vollständigen Durchführung kommen.

Im Jahre 1869 bestanden im Ganzen 37 Schulen, nämlich 17 Knaben- und 20 Mädchenschulen.

Die Zahl der katholischen Schulen war 32, die der protestantischen 5.

Von diesen 37 Schulen hatten 24 nur Schüler und Schülerinen Einer Altersklasse, 13 hatten mehrere Altersklassen.

Besucht wurden diese 37 Schulen von 2318 Kindern, — 1115 Knaben und 1203 Mädchen.

Auf eine Knabenschule trafen daher im Durschschnitte 65 Schüler und auf eine Mädchenschule durchschnittlich 60 Schülerinen.

An den katholischen Mädchenschulen wirken nur Lehrerinen, während an den drei protestantischen Mädchenschulen Lehrer angestellt sind. Vier Mädchenschulen des II. katholischen Schulsprengels werden von dem Orden der Ursulinerinen besorgt.

Die Einwohnerzahl der Stadt mit der Zahl der deutschen Schulen verglichen, zeigt, dass auf 900 — 1000 Einwohner eine Schule trifft. Berücksichtigt man nun, dass die Einwohnerzahl der Stadt per Jahr durchschnittlich um 1000 wächst, so ergibt sich von selbst, dass die deutschen Schulen jährlich um eine vermehrt werden müssen.

Die Ausgaben auf die deutschen Schulen betrugen im Jahre 1869 im Ganzen

21,886 fl. 3 kr. 2 dl.;

es trifft sonach auf ein Schulkind eine Ausgabe von 9 fl. 26 kr. Hiebei sind jedoch die Kosten für die Schulhausbauten und die strenge genommen zu verrechnenden Renten aus den zu Schulzwecken verwendeten Gebäuden nicht eingerechnet; würde letzteres geschehen, so müssten, da ein Schulzimmer einen Kostenaufwand von 5—6000 fl. verursacht, was einer Rente von 250—300 fl. gleichkommt, und da auf eine Schule durchchsnittlich 60 Kinder treffen, per Kopf weitere 4 — 5 fl. zugerechnet werden, wornach sich die Kosten auf jedes Schulkind auf ca. 13 — 14 fl. stellen würden.

Die Sonntagsschulen für die männliche Jugend stehen vollständig unter Leitung der Direction des polytechnischen Vereins, der hiefür ein Aversum von 542 fl. erhält; die sonntagsschulpflichtigen Mädchen erhalten den vorgeschriebenen Unterricht von den hiezu bestimmten Lehrern und Lehrerinen der Werktagsschulen.

2) Die k. Localschulcommission als die mit der Oberleitung des Schulwesens betraute Behörde hielt im Jahre 1869 6 Sitzungen, wobei 21 Gegenstände ihre Erledigung fanden; seit dem Jahre 1869 nehmen auch einige, von den Lehrern aus ihrer Mitte gewählte, Lehrer an diesen Sitzungen Theil.

3) Das Turnen bildet an den deutschen Schulen noch keinen obligatorischen Unterrichtsgegenstand; die Turnschule, deren Besuch den Knaben und Mädchen der deutschen Schulen vom 10. Jahre an freigegeben ist, wurde im Jahre 1869 von 150 Knaben und 140 Mädchen besucht.

Wir hoffen übrigens, dass das Turnen, wie in anderen Städten, so auch bei uns und zwar für Knaben und Mädchen vom 6. Jahre an zum obligatorischen Unterrichtsgegenstand erhoben wird und dass man sich durch die unvermeidlichen Kosten auf Herstellung der Turnsäle, die sich in der unmittelbaren Nähe der Schulhäuser befinden müssen, nicht wird abhalten lassen, einen Unterrichtsgegenstand einzuführen, dessen Bedeutung für die Jugenderziehung sehr unterschätzt wird, wenn man solche nur in der Stärkung der Muskelkraft und Entwicklung körperlicher Gewandheit suchen zu sollen glaubt.

4) Seit 1. Oktober 1864 wird vom Waizenmehlaccis alljährlich der Betrag von 1,000 fl. zum Zwecke der Bildung eines Local-Schulfondes admassirt, aus dem seiner Zeit die Bedürfnisse der deutschen Schulen bestritten werden sollen. Dieser Fond hatte am Schlusse des Jahres 1869 den Betrag von 18,606 fl. $15^1/_2$ kr. erreicht.

§ 11.

Stadtentfestigung.

Mit Vertrag vom 26. September 1868 wurden die Befestigungswerke rechts des Mains vom Staate käuflich an die Gemeinde abgetreten.

Die langjährigen Verhandlungen, welche diesem Erwerb vorausgingen, die Interessen der Stadt bei dem fraglichen Kaufe, die angekauften Objecte, all' dies ist in so vollständiger Weise bekannt, dass wir hierüber kein Wort zu verlieren brauchen.

Wir wollen nur daran erinnern, dass der Kaufschilling für die erworbenen Theile des Befestigungsareales 132,000 fl. beträgt, wovon 117,000 fl. sofort zu erlegen waren, während der Rest mit

15,000 fl. erst nach Ueberweisung des Stadtneuthorgebäudes, die bis jetzt noch nicht erfolgen konnte, zu bezahlen ist.

Selbstverständlich wurde derjenige Theil des Festungsareals, der Wall und Graben ist, nur zu dem Zwecke der Einebnung erworben, während das Glaçis als Stadtanlage forterhalten werden soll.

Mit der Einlegung der Wälle und Bastionen (Defortification) wurde der Anfang gemacht und wird dieselbe nach einem das ganze Befestigungsgebiet umfassenden Plane im Laufe der Jahre fortzusetzen und zu Ende zu führen sein.

Der bisherige Verlauf der Defortificationsarbeiten hat die von Anfang an auf Seite der städtischen Verwaltung bestehende Ansicht befestigt, dass für die Stadt directe finanzielle Vortheile aus diesem Unternehmen nicht heraussehen. Die Einlegungsarbeiten, Strassenanlagen, Kunstbauten etc. etc. erfordern zu viel Kosten, als dass dieselben aus dem Erlös der verkäuflichen Bauplätze gedeckt werden könnten.

Als der dringendste Theil der Defortification war die Beseitigung der engen und gebogenen Stadtausgänge anzusehen. Desshalb wurden zunächst die Strassendurchbrüche in Angriff genommen.

Im Jahre 1869 kamen bereits drei solche Strassenanlagen, der Durchbruch in Verlängerung der Sanderstrasse, der Zwinger-Durchbruch und der Stelzengassendurchbruch vollständig zur Ausführung; die unten noch zu erwähnende Ludwigstrasse wurde grösstentheils vollendet; wegen Herstellung eines Durchbruchs am Rennweg und in Verlängerung der Zellergasse wurden Verhandlungen eingeleitet.

Zur Ausführung genehmigt ist noch ein Durchbruch am Stadtneuthor; mit demselben kann jedoch erst nach Uebergabe der Neuthorgebäude, die sich zur Zeit noch in Benützung der kgl. Militärverwaltung befinden, begonnen werden. Ebenso bildet die Einlegung des Walles am Pleichacherthor und die Einfüllung der dort befindlichen Seeen eine der nächsten Aufgaben der Entfestigung.

Ueber den grossen Einfluss der bis jetzt erfolgten Einlegung der Festungswälle auf die Sicherheit und Bequemlichkeit des Ver-

kehrs, auf die Luftzufuhr und Ventilation der Stadt, auf den Werth und die Rentabilität der ausserhalb der Stadt gelegenen Gebäude und Grundstücke, besteht kein Zweifel, und ist daher nur zu wünschen, dass die Defortificationsarbeiten auch in den nächsten Jahren ernstlich fortgesetzt werden können.

Was die Kosten der erwähnten Strassendurchbrüche betrifft, so berechnen sich dieselben einschliesslich der Ausgaben auf die Erwerbung des für den Zwingerdurchbruch erforderlichen Privatbesitzes wie folgt:

Sanderstrassendurchbruch	9,400 fl.	36 kr.	2 dl.
Zwingerdurchbruch . .	9,373 fl.	24 kr.	1 dl.
Stelzengassendurchbruch	3,363 fl.	3 kr.	3 dl.

§ 12.

Die Bahnhofrealtitäten-Verwaltung.

Durch Verlegung des Bahnhofes an die Nordseite der Stadt wurden das im Innern der Stadt gelegene vormalige Bahnhofs-Hauptgebäude mit Einsteighalle, die zum Bahnbetrieb gehörigen Nebengebäude und ein Stück des Bahnkörpers dem Staate entbehrlich nnd sollten daher diese Realitäten nach dem Eisenbahnbaudotationsgesetz vom 10. Juli 1865 veräussert werden.

Der Stadtgemeinde konnte es aus mehrfachen Gründen nicht gleichgültig sein, in wessen Hand der verlassene Bahnhof gelangte und welchen Zwecken derselbe zugewendet würde.

Der Bahnkörper durchschnitt einen Stadttheil; die Glaçisanlagen waren in der störendsten Weise durch die verlassenen Bahnanlagen und das Kohlenmagazin unterbrochen, das Bahnhofs-Hauptgebände mit dem vor demselben befindlichan freien Platz bildete eine Zierde der Stadt. Der Uebergang der Bahnrealitäten in Privatbesitz gefährdete die Querverbindung des zwischen der Semmels- und Kapuzinergasse gelegenen Stadtheils, die Störung der öffentlichen Anlagen würde vielleicht für immer unheilbar, eine durch die Interessen der künftigen Stadterweiterung gebotene

Längenstrasse zwischen dem Rennweg und Neuthor unausführbar geworden sein.

Allen diesen Nachtheilen musste begegnet werden. Dabei wollte man auch die Gelegenheit, ein monumentales, schön gelegenes Gebäude für einen künftigen öffentlicheu Zweck zu erhalten und eine grosse Strasse im Stile der Zeit zur Ausführung zu bringen, nicht vorübergehen lassen.

Diese Erwägungen in Verbindung mit der Ueberzeugung, dass die Stadt bei einem Ankaufe der sämmtlichen Bahnrealitäten auch finanziell am Besten fahren werde, bestimmten die städtische Verwaltung, den Bahnhof mit alleu seinen Bestandtheilen anzukaufen.

Von Seite der k. Staatsregierung wurden die ebenbezeichneteu öffentlichen Iuteressen anerkannt und desshalb der Abschluss eines Kaufvertrags mit der Gemeinde einer parzellenweisen Veräusserung vorgezogen. So kam mit Vertrag vom 18. August 1868 das Areal des verlassenen Bahnhofs sammt aufstehenden Gebäuden um einen Preis von 380,000 fl. in den Besitz der Stadt.

Zu obigem Kaufschillinge sind als weitere Ausgaben die mit 50,000 fl. veranschlagten Kosten einer Strassenanlage und die mit 10,000 fl. veranschlagten Kosten der Reparaturen an den Gebäuden zu rechneu, so dass sich die Gesammtkosten auf 440,000 fl. belaufen.

Von der auf Reparatur der Gebäude veranschlagten Summe ad 10,000 fl. wurden im Ganzen verausgabt 8,567 fl. 32 $^1/_2$ kr. und besteht sonach für diesen Zweck noch ein nicht erschöpfter Credit von 1,432 fl. 27 $^1/_2$ kr. Die Hauptausgabe verursachte das Bahnhofhauptgebäude, das sowohl in seinen unteren Räuuen als im oberen Stocke eiuer gründlichen Renovirung und theilweisen Abänderung unterstellt werden musste.

Besondere Erwähnung verdient der Bau der Ludwigstrasse, die nach Absicht der städtischen Verwaltung nicht allein die Verbindung zwischen der Theater- und der Schweinfurter-Strasse herstellen, sondern zugleich der Stadt zur dauernden Zierde gereichen sollte. Nach diesem Gesichtspunkte wurde die Strassenanlage mit ihren Details bestimmt, und die Verwerthung der zu beiden Seiten der Strasse gelegenen Bauplätze vorgenommen.

Die Ludwigstrasse hat bei einer Länge von 2,300 Fuss eine Fahrbahn von 40 Fuss und auf beiden Seiten Trottoire mit je 15 Fuss Breite; die ganze Strassenbreite beträgt sonach 70 Fuss.

An die Trottoire schliessen sich auf beiden Strassenseiten Vorgärtchen mit einer Breite von 12 und resp. 10 Fuss an, so dass sich die beiden Häuserreihen in einer Entfernung von 92 Fuss gegenüber stehen. Wie bei den übrigen Strassendurchbrüchen wurden auch auf den Trottoiren der Ludwigstrasse in angemessenem, die Wirkung der Gebäude nicht hinderndem Abstande Bäume (eine Akazienart — Robinia bessoniana) gesetzt.

Um die Aufführung geschmackvoller, zur Strassenanlage passender Gebäude hat sich das Hauptverdienst „die Actiengesellschaft für Häuserbau" erworben, die zuerst, trotz mehrseitig bezüglich der Fundationsverhältnisse erhobener Bedenken, mit der Bauführung begann, und durch Herstellung von neun schönen Häusern bestimmend und maassgebend auf alle folgenden Bauführungen in der Strasse wirkte.

Von dem für diesen Strassen-Bau genehmigten Credite zu 50,000 fl. wurden im Jahre 1869 32,423 fl. 24 kr. 1 dl. verausgabt und besteht sonach noch ein unerschöpfter Credit von 17,576 fl. 35 kr. 3 dl.

Hiebei müssen wir übrigens bemerken, dass mit den erwähnten Mitteln nicht allein der Strassenkörper herzustellen ist, sondern dass aus denselben auch die Kosten der Gas- und Wasserleitung, der Kanalisirung, dann der Anlage der gewonnenen, nicht unbedeutenden Glaçisfläche und dergl. zu decken sind.

Von den zum Bahnareale gehörigen Gebäuden waren bis Ende 1869 verkauft:

a)	das vormals	Streng'sche Anwesen um . .	22,210 fl. — kr.
b)	„ „	hintere Eckert'sche Anwesen	9,310 „ — „
c)	„ „	vordere Eckert'sche Haus .	16,150 „ — „
d)	„ „	Dr. Mayer'sche Badanwesen .	13,150 „ — „
e)	„ „	Link'sche Anwesen	15,600 „ — „
f)	„ „	Leimig'sche Haus	10,910 „ — „
		Summa .	87,330 fl. — kr.

Aus verwertheten Bauplätzen wurden folgende Erlöse erzielt:

a)	Vom Bauplatz des Rentiers Dr. Schech .	7,100 fl. — kr.
b)	„ „ „ Hofraths v. Bamberger	5,800 „ — „
c)	„ „ „ Buchdruckereibesitzers Stürz	5,800 „ — „
d)	„ „ „ Maurermeisters Siegler	10,750 „ — „
e)	„ „ „ Lackirers F. Backmund	974 „ 40 „
f)	von den Bauplätzen der Actiengesellschaft für Häuserbau	25,626 „ 24 „
	ferner wurden erlöst:	
g)	aus dem Bahneinschnitt.	3,531 „ — „
h)	„ „ sog. Studentengarten	3,500 „ — „
i)	„ den Abbruchsmaterialien des vormal. Coaksmagazins	6,000 „ — „
k)	„ dem Verkauf eines kleines Gärtchens	200 „ — „
	Summa .	69,282 fl. 4 kr.

Hievon gehen jedoch für den Backmund'schen Garten bezahlte 14,290 fl, 27 kr. ab, so dass aus Bauplätzen effectiv erlöst wurden . . . . . 54,991 fl. 37 kr.
aus Gebäuden . . 87,330 fl. — kr.

sohin im Ganzen . 142,321 fl. 37 kr.

In zwei Jahren wird hoffentlich das ganze Geschäft bereinigt sein, und wird sich dann die Gewinn- und Verlustberechnung, welche z. Z. nur auf Hypothesen beruhen könnte, aufstellen lassen.

§ 13.

Die Gasanstalt.

Die auf Kosten der Stadt erbaute, am 8. Juli 1855 eröffnete Gasfabrik wird in Regie betrieben; dieselbe producirt das Gas aus Holz und zwar sowohl für die öffentliche Beleuchtung als für den Privatbedarf. Durch die letzterwähnte Production tritt dieselbe

in die Reihe der gewerblichen Unternehmungen und ist daher als Gemeindegewerbe nach denselben Grundsätzen zu beurtheilen, wie andere industrielle Unternehmungen ähnlicher Art, d. h. die Fabrik muss ebenso auf Gewinn arbeiten, wie dies von jeder Actiengesellschaft oder jedem Privatunternehmer geschehen würde.

Das stehende Capital der Fabrik belief sich am Schlusse des Jahres 1869 auf

365,381 fl. 21 $^3/_4$ kr.

Das Betriebscapital repräsentirte einen Werth von 49,488 fl. 4 kr., sonach beträgt das in der Fabrik steckende Gesammtcapital 414,869 fl. 25 $^3/_4$ kr.

Die Gesammtproduction des Jahres 1869 betrug rund 25 Millionen Cubikfuss Gas, wovon c. 6 Millionen für die Beleuchtung der Strassen und städtischen Gebäude und c. 19 Millionen für den Privatbedarf verbraucht wurden.

Für die Strassenbeleuchtung waren im Jahre 1869 im Ganzen 498 Laternen (theils Candelaber, theils Consols), darunter 116 Richtungslaternen vorhanden. Auf eine Laterne trafen im Durchschnitt 2200 Brennstunden mit 11300 Cubikfuss Consum und ein Kostenaufwand von 28 fl. 30 kr. Mit Gaseinrichtung waren im Jahre 1869 556 Gebäude versehen; die Zahl der Privatgasabnehmer belief sich auf 795.

Neue Leitungen wurden hergestellt in der Ludwigstrasse und einem Theil der Grombühlstrasse.

Der Gewinn der Fabrik aus der Gasherstellung berechnet sich pro 1869 auf 40,669 fl. 25 $^1/_4$ kr., dazu den Gewinn aus den Privateinrichtungen mit 2,623 fl. 45 kr. gerechnet, ergibt im Ganzen 43,293 fl. 10 $^1/_4$ kr. oder eine Dividende von ca. 10 %. Rechnet man hievon 5 % auf Verzinsung des Capitals, so ergibt sich ein Geschäftsgewinn von 5 %, der mit Rücksicht auf die Billigkeit der Verwaltung einerseits und dem mit Errichtung der Fabrik von der Gemeinde übernommenen Risico anderseits, als angemessen zu betrachten ist. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich der Geschäftsgewinn der Fabrik, wie bereits oben bemerkt, wegen Ermässigung der Gaspreise gemindert. Dieser Entgang kann nur

allmählig bei eintretendem Mehrabsatz von Gas wieder eingebracht werden. Dagegen steht auch in Folge des von Jahr zu Jahr wachsenden Gasverbrauchs eine kostspielige neue Rohrlegung in Aussicht, indem das gegenwärtige Hauptrohr in den Wintermonaten bereits nicht mehr zur vollständig befriedigenden Versorgung der Gasabnehmer genügt.

Das Gesammtactiv - Vermögen der Gasanstalt beziffert sich nach dem Abschlusse der 1869er Rechnung auf 432,269 fl. 25 kr. 3 dl. Schulden besitzt die Fabrik nicht, weil dieselben auf die städtische Schuldentilgungscasse überwiesen sind.

---

§ 14.

Das Wasserwerk.

Das gleichzeitig mit der Gasfabrik angelegte und am 8. Juli 1856 in Betrieb gesetzte Wasserwerk versorgt die Stadt mit dem erforderlichen Wasser zur Speisung der öffentlichen Brunnen, zum Gebrauche in den Privathaushaltungen und Gewerben, zum Bespritzen der Strassen, zum Löschen bei Bränden und zum Spülen der Kanäle.

Die bis jetzt hiezu benützten an der Nordseite der Stadt gelegenen Quellen gingen mit Erwerbung des Befestigungsareales in das Eigenthum der Stadt über. Eine weitere Quelle, die gleichfalls zur Wasserversorgung beigeleitet werden kann, befindet sich nächst dem Stadtneuthor im Wallgraben. Die Leistungsfähigkeit der Quellen hängt selbstverständlich von der Regenmenge ab; nach vorausgegangenen anhaltenden Niederschlägen müssen die Quellen eine viel grössere Wassermenge liefern, als nach langer Trockenheit. Wie bedeutend die Schwankungen sind, ergibt sich aus einer Vergleichung der Wasserstände in verschiedenen Jahren.

Nach den von der Wasserwerksverwaltung angestellten Messungen lieferten die an der Nordseite der Stadt gelegenen Quellen zusammen:

im Jahre 1859 per Minute . . $80^1/_2$,
" " 1865 " " . . 102 und
" " 1870 " " . . 238

Cubikfuss Wasser.

Die Quelle am Neuthor ergab bei der im Monat Juni 1870 vorgenommenen letzten Messung eine Wassermenge von 90 Cubikfuss per Minute. Der Verbrauch an Wasser im Jahre 1869 betrug 95 Cubikfuss per Minute d. i. 136,800 Cubikfuss in 24 Stunden oder ca. 3 Cubikfuss per Tag auf jeden Kopf der Einwohnerschaft.

Von diesen 95 Cubikfuss kamen 21 Cubikfuss (1 Cubikfuss = 16 Steft) auf 59 öffentliche Brunnen, $53^1/_2$ Cubikfuss = 856 Steft auf Privatverbrauch, $13^1/_2$ Cubikfuss erhielten einzelne Abnehmer, zufolge besonderer Verträge (darunter der k. Hofgarten 6 Cubikfuss), 7 Cubikfuss trafen auf Verlust im Röhrensystem.

Im Jahre 1869 waren 766 Gebäude mit Wasserleitung versehen und belief sich die Zahl der Wasserabnehmer auf 825. — Hiebei kann die erfreuliche Thatsache constatirt werden, dass die Zahl der Einwohner, welche die Wohlthat der Wasserleitung erkennt, von Jahr zu Jahr wächst, womit auch deren Wirksamkeit für die Reinlichkeit und Gesundheit der Stadt zunimmt.

Das in der Anstalt steckende Baucapital beträgt 198,203 fl. $2^3/_4$ kr., das Betriebscapital belief sich auf 13,043 fl. $49^1/_2$ kr.; — sonach das Gesammtcapital auf

211,246 fl. $52^1/_4$ kr.

An neuen Leitungen kamen im Jahre 1869 zur Ausführung:

a) Die Rohrleitung in der Ludwigstrasse;
b) ein Stück Leitung in der Büttnersgasse;
c) ein desgleichen ausserhalb des Zellerthores;
d) ein desgleichen im Zwinger;
e) ein desgleichen im Grombühl.

In Folge des Vertrags über die Erwerbung der Festungswerke wurde ferner die Wasserleitung im Hofgarten neu angelegt. Bei dieser Gelegenheit wurde auch ein Brunnen im Hofgarten aufgestellt.

Ebenso erfolgte die Aufstellung eines öffentlichen Brunnens am Ende der Sanderstrasse nächst dem Glaçis.

Die Einnahmen aus der Wasserabgabe betrugen

19,292 fl. 54 kr., die Ausgaben

7,926 fl. 21 1/4 kr., sonach verbleibt ein Ueberschuss von

11,366 fl. 32 3/4 kr., der das Anlage- und Betriebscapital mit etwas mehr als 5 % verzinst.

Bei den Privateinrichtungsarbeiten ergab sich ein Ueberschuss von 1,622 fl. 3 1/2 kr. Dieses verhältnissmässig auch finanziell günstige Resultat ist wesentlich auf Rechnung der Verbindung des Wasserwerks mit dem Gaswerk zu schreiben, indem z. B. die Verwaltung des Wasserwerks von den Beamten nnd Bediensteten des Gaswerks ohne Bezahlung aus der Wasserwerkscasse mitbesorgt wird.

Wenn die Wasserwerks-Verwaltung in einem Punkte, nämlich bezüglich des Strassenspritzens, manchen gerechten Wunsch unerfüllt liess, so erklärt sich dies nicht allein aus der allerdings auch in Betracht zu ziehenden Sparsamkeit, sondern hauptsächlich aus dem dermaligen Stand des Wasserwerks. Die Anstalt kann nämlich ohne Verletzung eines Theiles der Wasserabnehmer die Strassen nicht genügend spritzen lassen.

Im Laufe der allernächsten Zeit wird eine wesentliche Umänderung in der Wasserleitung einzutreten haben, sei es, dass die vorhandenen Röhren herausgenommen und durch grössere ersetzt werden, sei es, dass man eine zweite Rohrleitung legt, und überdies eine neue stärkere Dampfmaschine anschafft. Rücksichten auf die bedeutenden Kosten einer solchen Aenderung und die unvermeidlichen Störungen des Strassenverkehres legen es nahe, dass man sich in deren Durchführung nicht unnöthiger Weise übereilt.

Das Gesammtactiv-Vermögen der Anstalt beträgt nach dem Rechnungsabschlusse 213,246 fl. 52 kr. 1 dl.

Die Schulden der Anstalt bilden einen Theil der allgemeinen Stadtschuld.

§ 15.

Städtisches Holzmagazin.

Obgleich seit Herstellung der Bahnverbindung zum Spessart und Untermain seit der grösseren Ausdehnung des Holzhandels und seit Einführung der Steinkohlenfeuerung die Gefahr eintretenden und nicht zu beseitigenden Mangels an Heizmaterial beseitigt ist, hat das städtische Holzmagazin doch immerhin noch den Werth, dass es momentane unverhältnissmässige Steigerung der Holzpreise verhindert.

Mit Rücksicht auf die Art des Geschäftsbetriebs des Magazins ist das Rechnungsjahr auf die Zeit vom 1. Mai mit letztem April festgesetzt und hat der gegenwärtige Bericht die Geschäftsführung vom 1. Mai 1869 bis 30. April 1870 zum Gegenstand.

Das Magazin wurde am 3. Januar eröffnet; der Holzpreis betrug für ungeflösstes Buchenscheitholz 8 fl. 24 kr. per Karren.

Um mit den Holzvorräthen während des Rechnungsjahres vollständig aufräumen zu können, wurde ausnahmsweis wenig Holz (656 $^1/_2$ Karren) für das Magazin angekauft und der Verkauf bereits Ende des Monats Januar wieder geschlossen. Unter Einrechnung des aus den Vorjahren unverkauft gebliebenen Holzes wurden im Ganzen 685 Karren verkauft.

Das reiue Vermögen des Magazins beläuft sich nach Abschluss der Rechnung auf 81,136 fl. 41 kr. 1 dl.

Vergleicht man den Holzabsatz des städtischen Magazins mit dem Gesammtholzbedarf der Stadt während des Jahres 1869, so zeigt sich freilich, dass die Einwirkung des Magazins auf die Preisverhältnisse keine ausserordentliche sein kann, selbst wenn grössere Holzvorräthe angekauft werden, als dies im Jahre 1869/70 der Fall gewesen ist.

Es wurden nämlich vom 1. Mai 1869 bis dahin 1870 an Holz hier zugeführt:

a) 656 $^1/_2$ Karren für das städtische Magazin,
b) 2,919 Karren vom ärarialischen Holzmagazin,
c) 38,505 $^1/_2$ Karren von Händlern und Privaten.

Zu diesem Scheitholz kommen noch

d) 1,896 Karren Wellen.

Die Gesammtholzzufuhr betrug demnach 42,081 Karren Scheitholz und 1,896 Karren Wellenholz.

Von obigen 42,081 Karren Scheitholz treffen nach Angabe des Holzunterkäufers:

25,248	Karren auf	Buchen-,
5,918½	„ „	Birken-,
10,914½	„ „	Tannen- und Aspenholz.

Die Hauptzufuhr erfolgt in den Sommermonaten; in den Monaten November mit Februar wurden übrigens auch nicht weniger als 14,250 Karren Scheit- und 983½ Karren Wellenholz eingeführt.

§ 16.

Pensionsanstalt für städtische Beamte und Bedienstete.

Die „für die Bürgermeister, Räthe, Beamten und subalternen Diener des Magistrats der Stadt Würzburg" errichtete Pensions-Anstalt zählte Anfangs 1869 69 Mitglieder; hievon gingen im Laufe des Jahres 5 ab und 3 neu zu, so dass die Anstalt Ende des Jahres 67 Mitglieder zählte.

Pension erhielten:

8 Beamte, 34 Wittwen und 22 Waisen und zwar

	fl.	kr.	dl.
Erstere . . .	5,271 fl.	22 kr.	2 dl.
die Wittwen . .	4,015 fl.	48 kr.	3 dl.
und die Waisen .	522 fl.	34 kr.	3 dl.
in Summa	9,809 fl.	46 kr.	— dl.

Von den Mitgliedern der Anstalt wurden gezahlt:

	fl.	kr.	dl.
a) Eintrittsgelder:	235 fl.	52 kr.	1 dl.
b) Jahresbeiträge:	1,108 fl.	28 kr.	— dl.

Die Stadtkämmerei leistete einen Zuschuss von 7000 fl. zur Bestreitung der Ausgaben.

Das Vermögen der Anstalt betrug Ende 1869
31,947 fl. 7 kr. 2 dl.

§ 17.

Pensionsfond für Polizeisoldaten, deren Wittwen und Waisen.

Obenbezeichneter Pensionsfond wurde im Jahre 1805 geschaffen. Die Zahl der zu diesem Fonde beitragspflichtigen Mitglieder war Anfangs und Ende 1869 im Ganzen 76.

Pension erhielten:
1 Polizeisoldat,
11 Wittwen und 5 Waisen.

Die Mitgliederbeiträge ergaben eine Einnahme von 293 fl. $10^1/_2$ kr.

Auf Pensionen wurden 913 fl. 8 kr. verausgabt.

Der Gesammtfond belief sich Ende 1869 auf
21,618 fl. 58 kr. 2 dl.

§ 18.

Sparcasse.

Bei der städtischen Sparcasse wurden im Jahre 1869 auf 4,375 Einlagen im Ganzen angelegt 272,643 fl.

Zurückgezogen wurden dagegen 279,333 fl. 34 kr.

Sonach mehr zurückgezogen als eingelegt: 6,690 fl. 34 kr.

Die Gesammteinlagen einschlüssig der rückständigen von den Einlegern nicht erhobenen Zinsen zu 2,120 fl. 54 kr. beliefen sich am 31. Dezember 1869 auf 898,064 fl. 48 kr.

Dem gegenüber bezifferten die Activa der Anstalt an verzinslichen Capitalien 912,470 fl., an Aussenständen und Cassebestand 50,487 fl. 48 kr. 1 dl. und an Werth des Inventars 594 fl. 6 kr., sonach in Summa 963,551 fl. 54 kr. 1 dl.

Es besteht hiernach rechnungsmässig das reine Vermögen der Sparcasse in 65,487 fl. 6 $^1/_4$ kr.

Von den Rentenüberschüssen der Anstalt ad 12,984 fl. 34 kr. blieb die Hälfte der Casse für den Reservefond; $^1/_4$ mit 3246 fl. 8 kr. 2 dl. hatte die Kämmereicasse als Zuschuss zu erhalten, das letzte Viertel ging in zwei gleichen Theilen an die städtische Pensionscasse und an die Localarmencasse.

§ 19.

Die Leihanstalt.

Es mag dahin gestellt bleiben, ob die unter andern Credit-, Geld-Verkehrs- und Armenverhältnissen errichtete Pfandanstalt heut zu Tage mehr Gutes stiftet oder mehr Schlimmes unterstützt. Ein allgemeines Urtheil hierüber wird sich im Laufe der Zeit um so eher bilden, je mehr sich die Einsicht in die objective Thätigkeit eines wesentlich als Armenunterstützungsanstalt aufzufassenden Instituts Bahn bricht.

Das Stammvermögen der Leihanstalt, das zugleich einen Theil des Betriebscapitals bildet, betrug im Jahre 1869 30,421 fl. 19 kr. Den weiteren Bedarf an Geldmitteln verschaffte sich die Leihanstalt durch Capitalaufnahmen.

Anfangs des Jahres 1869 belief sich das von der Anstalt beigezogene fremde Capital auf 24,650 fl.; am Schlusse des Jahres war der Stand der Passivcapitalien und Vorschüsse auf 22,650 fl. zurückgegangen, so dass als durchschnittliches Betriebscapital des Geschäftes die Summe von 55—60,000 fl. angesehen werden kann.

Bei Beginn des Geschäftsjahres 1869 waren aus den Vorjahren noch vorhanden und zwar:

a) aus dem Jahre 1866/67 — 3,864 Pfänder gegen einen Darlehensbetrag von 15,223 fl. 30 kr.; im Laufe des Jahres 1869 wurden hievon ausgelöst 2,859 Pfänder mit einem Betrage von 13,887 fl.

b) aus dem Jahre 1868 waren vorhanden 11,403 Pfänder gegen eine Darlehenssumme von 37,137 fl.; hievon wurden ausgelöst 7,180 mit einem Betrage von 28,785 fl. 30 kr.

Im Laufe des Jahres 1869 wurden auf 26,960 Pfänder 76,104 fl. 30 kr. hingeliehen; hievon sind während desselben Jahres 15,266 Pfänder mit einem Betrage von 37,133 fl. 30 kr. wieder ausgelöst worden.

Ausgeliehen waren und wurden hiernach im Ganzen auf 42,227 Pfänder 128,465 fl.; ausgelöst wurden 25,305 Pfänder und zurückgezahlt 79,806 fl.

Versteigert wurden 977 Pfänder, auf welche ein Betrag von 2,529 fl. hingeliehen war. Es bestanden sonach am Schlusse des Jahres 1869 noch: 15,945 Pfänder, auf welche 46,130 fl. geliehen waren.

Vergleicht man die Zahl der im Jahre 1869 ausgelösten und eingebrachten Pfänder, so zeigt sich, dass

25,305 Pfänder ausgelöst und

26,960 neu eingebracht wurden; sonach Zunahme der Pfänder um 1,655.

Dagegen ergibt sich bei einer Vergleichung der im Jahre 1869 zurückgezahlten und aufgenommenen Darlehen, dass 79,806 fl. zurückgezahlt und nur 76,104 fl. 30 kr. demnach um 3,701 fl. 30 kr. weniger aufgenommen, als zurückgezahlt worden sind.

Einen klaren Einblick in die Art des ganzen Leihgeschäftes erhält man, wenn man die im Leihhause gegen Pfand geholten Darlehensbeträge betrachtet.

Wie bereits bemerkt, wurden im Jahre 1869 im Ganzen auf 26,960 neue Pfänder Darlehen gegeben.

Diese vertheilen sich auf folgende Beträge:

Darlehen wurden gegeben im Betrage

von	1 fl.	bis	1½ fl.	auf	13,443	Pfänder
„	2 „	„	4½ „	„	11,131	„
„	5 „	„	9½ „	„	1,472	„
„	10 „	„	19½ „	„	617	„
„	20 „	„	49½ „	„	284	„
„	50 „	„	99½ „	„	8	„
„	100 „	„	199½ „	„	4	„
„	200 „	„	300 „	„	1	Pfand

Das Hauptgeschäft und bei weitem die Hauptarbeit der Leihanstalt bewegt sich daher in der Hingabe von Darlehen der kleinsten Art, die wohl in sehr vielen Fällen hätten entbehrt werden können.

Statutengemäss wurden 6⅔ % Zinsen, d. i. vierteljährig 1 kr. vom Gulden der dargeliehenen Summe erhoben. Dieser Zinsbetrag reicht jedoch namentlich wegen der unverhältnissmässig grossen Anzahl geringwerthigster Pfänder in Wirklichkeit zur einfachen Kostendeckung nicht hin.

Wenn die Rechnung pro 1869 dennoch mit einem Ueberschuss von 1,153 fl. 17¼ kr., wovon ⅓ an die Stadtkämmerei und ⅓ an die Armenkasse zu fallen hat, während ⅓ der Anstalt verbleibt, abschliesst, so erklärt sich dies einfach dadurch, dass die Anstalt sehr wesentliche Ausgaben, z. B. die für Miethe der ausgedehnten Geschäftslokalitäten nicht bestreitet, dass für das eigene Betriebscapital zu 30,421 fl. 19 kr. keine Zinsen berechnet werden u. dgl. m.

Würde die Gewinn- und Verlustberechnung nach geschäftlichen Grundsätzen aufgestellt, so ergäbe sich, dass die Anstalt von ihrem Betriebscapital nicht einmal 1 % Zinsen bezieht, was bei einem Institut von zweifelhaftem sittlichen und öconomischen Werth unter allen Umständen zu wenig ist.

In Uebereinstimmung mit den Statuten der Pfandanstalten anderer Städte wurde daher der Zinsfuss vom 1. Januar 1870 beginnend auf 10 % erhöht, von einer Gebühr für Ausstellung der Pfandscheine, welche überdies von anderen Anstalten erhoben wird, hat man jedoch wegen der unverhältnissmässigen Belastung der kleinen Pfänder Umgang genommen.

§ 20.
Getreidehülfs-Casse.

Der für den Fall einer Theuerung zur Linderung der Noth angelegte Admassirungsfond hatte am Schlusse des Jahres 1869 die Summe von 127,328 fl. 17 $^1/_2$ kr. erreicht.

Nach einem Regierungs-Rescripte vom 9. November 1859 hat der Getreideankauf bis zu einem eintretenden Bedürfnisse zu unterbleiben, und sind lediglich die jährlich anfallenden Renten zum Stammvermögen zu ziehen und nutzbringend anzulegen.

Die Rechnung pro 1869 schliesst mit einem Activbestande von 5,203 fl. 54 kr. 2 dl. und mit einer Vermögenszunahme gegen das Vorjahr um 5,399 fl. 3 kr. 3 dl. ab.

§ 21.
Vermittlungsamt.

Das gemeindliche Vermittlungsamt, welches, abgesehen von wenigen Ausnahmen, im Jahre 1869 noch bei allen Civilstreitigkeiten zwischen hiesigen Gemeindeangehörigen vor der gerichtlichen Klagestellung angerufen werden musste, verzeichnete 4,456 Anrufungen; hievon wurden durch Vergleich 920, durch Abstand von der weiteren Verfolgung 1169 Sachen erledigt; in den übrigen 2367 erfolgte die Ausstellung des Zeugnisses über fruchtlos versuchte Sühne.

§ 22.
Sicherheits- und Straf-Polizei.

Die Zahl der im Jahre 1869 über begangene strafbare Handlungen erstatteten Anzeigen beträgt 3,517; hievon wurden 456

von der Staatsanwaltschaft als beruhend erklärt, 406 wurden an andere Behörden zur zuständigen Behandlung abgegeben, in 352 Fällen erfolgte Freisprechung, und auf 2,303 Anzeigen Strafeinschreitung wegen Uebertretung.

Die bezüglich der Uebertretungen erstatteten Anzeigen vertheilen sich auf die einzelnen Arten, wie folgt:

Bruch der Polizeiaufsicht und des polizeilichen Aufenthaltsverbots	147
Friedensstörung und Eigengewalt	15
Misshandlung und Schlägerei	145
Ehrenkränkung	111
Diebstahl	179
Felddiebstahl und Fischereifrevel	49
Unterschlagung und strafbare Vorenthaltung fremder Sachen	28
Hehlerei	2
Betrug	13
Eigenthumsbeschädigung und Feldfrevel	48
Ruhestörungen	222
Arbeitsscheue, Bettel, Landstreicherei	987
Uebertretung der Sittenpolizei	71
Vernachlässigung des Schulbesuches	35
Uebertretung in Bezug auf Leben und Gesundheit	89
Uebertretung der Strassenreinlichkeit und Wasserpolizei	43
Uebertretung der Victualien- und Marktpolizei	90
Uebertretung in Bezug auf Gewerbs- und Erwerbspolizei	83
Uebertretungen in Bezug auf das Dienstbotenwesen	63
Defraudation und Gefährdung gemeindlicher Gefälle	58
Uebertretung des Aufenthaltsgesetzes	25
Sonstige Uebertretungen	368

Verhaftet wurden während des fraglichen Jahres 1102 Personen, auf dem Schub fortgeliefert 72, aus der Stadt ausgewiesen 92, in Polizeianstalten verwahrt 2, unter Polizeiaufsicht gestellt 1.

Der dritte Theil aller Anzeigen wegen Uebertretungen fällt auf die Reate des Diebstahls, des Bettels und der Landstreicherei.

Gleichwohl wird noch begründete Klage über die Belästigung durch den „Hausbettel" geführt.

So gerne wir die Privatwohlthätigkeit als das humanste und beste Mittel zur Linderung der Noth anerkennen, so entschieden müssen wir es verwerfen, dass man in vielen Häusern unterschiedslos Jedem Almosen gewährt, der um ein solches bittet. Die linke Hand braucht nicht zu wissen, was die rechte gibt, aber die schuldige Rücksicht auf Andere gebietet, dass man der Liederlichkeit, Arbeitsscheue und dem Diebstahl keinen Vorschub leistet.

Durch Strafen und Sadtverweisung allein kann man der Zudringlinge nicht Herr werden; wirft Betteln mehr ab als redliche Arbeit, so wird es nie an Menschen fehlen, die den ehrlosen aber bequemeren Weg vorziehen.

Bettler jeder Art im Hause unterstützen und sich über den Hausbettel beklagen, stimmt jedenfalls nicht zusammen.

§ 23.

Fremden-, Gewerbs- und Bau-Polizei.

1) Beim Quartieramte haben im Jahre 1869 1500 Fremde ihren Aufenthalt in der Stadt angezeigt. Pässe wurden 137, Passkarten 277 und Gewerbelegitimationskarten 74 ausgestellt.

2) Seit dem 1. Mai 1868 besteht gesetzlich mit wenigen Ausnahmen Gewerbefreiheit.

Die Zahl der seitdem angemeldeten und niedergelegten Gewerbe ist folgende:

1868:	angemeldet	468
	niedergelegt . . .	112
	Zunahme .	356.
1869:	angemeldet	556
	niedergelegt . . .	307
	Zunahme .	249.

Demnach vom 1. Mai 1868 bis Ende Dezember 1869 eine Zunahme der selbständigen Gewerbe um 605.

Mit Gewerbsteuern waren im Jahre 1869 angelegt: 2627 Personen. In die aus Anlass der Wahl für die unterfränkische Handels- und Gewerbekammer angefertigten, übrigens nicht ganz vollständigen Listen waren 1878 Gewerbtreibende als wahlberechtigt eingetragen; nämlich 263 Wähler aus dem Handels- und Fabrikstande und 1615 Wähler des Gewerbestandes.

Die Freigebung des Gewerbsbetriebs hatte in hiesiger Stadt eine sichtbare Vermehrung der selbständigen Gewerbe, namentlich im Kleinhandel zur Folge; ein schädliches Uebermass hat sich übrigens nicht gezeigt.

3) Gesuche um Baugenehmigung waren 207 zu bescheiden, hievon betrafen 32 Gesuche die Errichtung neuer Hauptgebäude, 36 die neuer Nebengebäude, 138 Bauänderungen und 1 Gesuch die Aufstellung eines Dampfkessels.

§ 24.

Victualien-Polizei.

Nachdem bereits mit Verordnung vom 19. Mai 1865 die polizeiliche Tarifirung des Bieres und mit Reg.-Entschliessung vom 1. April 1868 die polizeiliche Festsetzung des Rindfleischpreises (die übrigen Fleischgattungen waren schon länger von der Taxirung befreit) versuchsweise aufgehoben worden war, wurde mit Verordnung vom 18. Sept. 1869 auch die Polizeitaxe für Mehl und Brod aufgehoben. Ueber den Einfluss, welchen die Aufhebung der Lebensmitteltaxirung auf die Preise äusserte, lassen sich genaue und verlässige Angaben nur bezüglich des Brodes machen. Von Seite des Magistrats wurden nämlich nach wie vor die Getreidepreise erhoben und der Brodpreis berechnet, wie zur Zeit der Taxirung. Die Vergleichung zwischen den amtlich berechneten und den wirklichen Preisen hat nun ergeben, dass der von den Bäckern und Brod-

händlern frei bestimmte Preis fast durchgängig mit dem nach den alten Taxvorschriften berechneten übereinstimmte und der frei bestimmte Preis den letzteren nie um mehr als $^1/_2$ kr. auf den 6pfündigen Laib überschritt.

Die Aufhebung der Taxe, deren Grundlagen übrigens von den Bäckern als unzutreffend längst angefochten waren, hatte daher nur eine ganz unerhebliche Preiserhöhung zur Folge.

Was das Fleisch betrifft, so spricht sich das Gutachten des Polizeithierarztes dahin aus, dass durch die Aufhebung der Fleischtaxe der minderbemittelte Theil der Einwohner entschieden gewonnen hat; für die geringeren Fleischsorten ist nämlich durch die gleichzeitig mit der Beseitigung der Taxe eingetretenen Freigabe des Metzgergewerbes und die Freigabe des Fleischverkaufs eine erhebliche, den Consumenten vortheilhafte Concurrenz eingetreten. Wir lassen in der Beilage 3 ein Verzeichniss der Preise der wichtigsten Lebensmittel pro 1869 folgen und geben hier auf Grund der accisamtlichen Rechnung nur noch eine Zusammenstellung des Verbrauchs an Mehl, Brod, Bier und Fleisch während des erwähnten Jahres.

Veraccist wurden und zwar den Export abgerechnet:

Waizenmehl	50,602	Ztr.	93	Pfd.
Korn- und Waizennachmehl	40,180	„	74	„
Eingeführtes Weissbrod . .	32	„	$20^1/_2$	„
Eingeführtes Schwarzbrod .	2,011	„	20	„
Ochsen	5,083	Stück		
Kühe	1,479	„		
Raupen	89	„		
Kälber	14,776	„		
Hammel	2,952	„		
Schweine . . .	11,559	„		
Hochwild . . .	34	„		
Markassin . . .	26	„		
Rehe	580	„		
Hasen	15,975	„		

Bier:

a) fremdes	46,721	Eimer
b) hiesiges	75,145	„
im Ganzen	121,866	Eimer

Weinaccis wurde gezahlt von . 8,441 Eimern.

Um den hiesigen Mehlverbrauch mit dem Umsatze an der Schranne vergleichen zu können, bemerken wir, dass nach den Schrannenregistern im Jahre 1869 dahier umgesetzt wurden:

Waizen	58,914	Ztr.	73	Pfd.
Korn	19,125	„	72	„
Gerste	39,941	„	4	„

ferner wurden umgesetzt:

Haber	14,057	„	78	„
Hülsenfrüchte . .	4,206	„	29	„

§ 25.

Mobiliar- und Immobiliar-Feuerversicherungswesen. — Feuerlöschwesen.

1) Bei der auf Gegenseitigkeit beruhenden staatlichen Anstalt zur Versicherung der Gebäude gegen Brandschaden waren im Jahre 1869 5,686 Objecte mit einem Gesammtbetrage von 19'666,980 fl. versichert. Neuzugegangen sind 187 Gebäude; der Abgang betrug 20.

Die pro 1868/69 geleisteten Brandversicherungsbeiträge entziffern die Summe von

41,495 fl. 23¹/₄ kr.*

Brandschäden wurden drei vergütet und zwar mit einem Betrage von 3,124 fl. 3 kr.

* Das Haussteuersoll betrug 26,841 fl. (Siehe oben § 5 Ziff. 4.)

Das seit dem Bestande der allgemeinen bayrischen Landes-Versicherungsanstalt von Jahr zu Jahr constant hervortretende Missverhältniss zwischen der Beitragsleistung und der Schadens-Vergütung hat die städtische Verwaltung veranlasst, die Brandversicherungsverhältnisse für Würzburg und den Regierungsbezirk Unterfranken einer genaueren Untersuchung zu unterstellen.

Nachdem sich hiebei eine ausserordentliche, unbillige Ueberlastung der unterfränkischen Gebäudebesitzer ergab, nachdem sich zeigte, dass trotz der Verbesserung der Löscheinrichtungen und der besseren Bauart Unterfranken dreifach höhere Versicherungsbeiträge zu leisten hatte, als früher, wurden von der Gemeindevertretung die erforderlichen Schritte zur Hebung dieses Missverhältnisses gethan.

Zwar hatte die an die Kammer der Abgeordneten auf Beseitigung des Zwanges zum Beitritt in die Landesanstalt gerichtete Petition keinen directen Erfolg; allein es wurde doch die Nothwendigkeit einer Revision des Brandversicherungsgesetzes anerkannt. Die Vorlage eines neuen Gesetzes erfolgte zwar bis jetzt noch nicht, allein wir glauben, dass dieselbe doch nicht mehr lange auf sich warten lassen wird; jedenfalls werden wir den Gegenstand nicht aus den Augen verlieren.

2) Das Mobiliar-Feuerversicherungswesen hat, seitdem auch auf diesem Gebiete die Concurrenz zugelassen wurde, einen bedeutenden Aufschwung zum Vortheil der Versicherten und zum Nutzen der Versicherungsgesellschaften genommen.

Im Jahre 1869 waren dahier 21 Gesellschaften thätig; während desselben wurden allein 1,273 Anträge auf Neuversicherungen und Prolongationen für einen Mobiliarwerth von

6'743,438 fl.

gestellt und genehmigt.

Die Gesammtzahl der für Ende 1869 in Kraft bestandenen Versicherungen erreichte die Zahl 5091 mit einem Versicherungsbetrage von

26'928,092 fl.

3) In den obigen beiden Versicherungsbeträgen findet selbstverständlich nur ein Theil der durch Feuer zerstörbaren Werthe seinen Ausdruck, weil nicht alle Werthe (z. B. Obligationen, Forderungen etc.) versichert werden können, und weil selbst die versicherbaren nicht sämmtlich und in ihrer wirklichen Grösse versichert sind.

Der hohe Betrag dieser Werthe, wie der noch wichtigere Schutz des Lebens und der Körperintegrität der Stadtbewohner rechtfertigt nicht allein jene polizeilichen Vorbeugungsmassregeln, die in der Bau- und Feuerpolizei zur Anwendung kommen müssen, sondern auch die auf das Löschwesen und die Löschanstalten zu verwendenden und verwendeten Ausgaben.

Wenn die städtische Verwaltung im Stande ist, im Feuerlöschwesen mit einem verhältnissmässig geringen Aufwand auszureichen, so ist dies, was hiemit anerkennend hervorgehoben werden muss, wesentlich den opferbereiten Leistungen der bestehenden freiwilligen Feuerwehr zuzuschreiben, welche ohne anderen Entgelt als den des Bewusstseins gemeinnütziger Thätigkeit bei Brandunfällen ihre Dienste der Stadt zur Verfügung stellte.

---

§ 26.

Ersatzgeschäft, Wehrgeld, Landwehr.

1) Zur Aushebung kamen die Wehrpflichtigen der Altersclasse 1848, sowie die Zurückgestellten des Jahrgangs 1847.

Die Gesammtzahl der in der Bezirksliste pro 1869 eingetragenen Wehrpflichtigen betrug 141, nämlich 133 vom Jahrgang 1848 und 8 vom Jahrgange 1847.

Das Ersatzgeschäft wurde am 7. Mai öffentlich im grossen Rathhaussaale vorgenommen.

Nach dem Ergebnisse desselben vertheilten sich die Wehrpflichtigen wie folgt:

a) freiwillig Zugegangene (darunter 21 einjährige Freiwillige	43
b) Untaugliche	39
c) der Waffenehre Unwürdige	3
d) zeitweise befreit	7
e) zeitlich Untaugliche	14
f) von der Einreihung suspendirt	2
g) Taugliche, die zum Loosen beigezogen wurden	33
Summa	141

2) Die auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1869 angefertigte Liste der Wehrgeldpflichtigen enthielt im Ganzen 66 Pflichtige, welche nach den Beschlüssen des Wehrgeldausschusses in Summa mit einem Wehrgeldbetrage von 420 fl. angelegt wurden.

3) Mit dem Schlusse des Jahres 1869 endigte die Landwehr älterer Ordnung; über das Vermögen der aufgelösten Landwehr hat ein noch zu erlassendes Gesetz Verfügung zu treffen; inventargemäss bestand das unter die Verwaltung des Magistrats gestellte Vermögen des hiesigen Regiments in 6,971 fl. 57 $^1/_4$ kr. an Werthpapieren und Baargeld, dann in verschiedenen Mobilien, Rüstzeug, Musikalien u. dgl. m.

§ 27.

Das Bürgerspital.

Unter denjenigen Stiftungen, welche hilfsbedürftigen, armen oder kranken Personen volle Verpflegung, Nahrung, Kleidung, Wohnung etc. gewähren, ist die wichtigste und bedeutendste die im Jahre 1319 von dem Bürger Johann von Steren (Johannes de ariete) errichtete Bürgerspitalstiftung.

In Verbindung mit derselben stehen die sogen. vereinigten Pflegen; es sind dies kleinere Stiftungen, deren Renten ebenfalls zur Versorgung einzelner Pfründnerinen verwendet werden.

Diese vereinigten Pflegen sind:

a) die Elisabethenhauspflege mit einem Stammcapital von	18,725 fl.	22¼	kr.
b) die Gabrielspflege mit einem Capital von	60,311 „	55	„
c) die Hohenzinnenpflege mit	9,143 „	52	„
d) die Küttenbaumspflege mit	7,965 „	22	„
e) die Seelenhauspflege mit	28,866 „	54¾	„
in Summa	125,013 fl.	26	kr.

Capital und 25 Stellen für weibliche Pfründnerinen.

Die Zahl der Bürgerspitalpfründner und Pfründnerinen, dann der Pfründner der vereinigten Pflegen war am Schlusse des Jahres 1869 folgende:

Innere Bürgerspital-Pfründner . . .	38
„ „ Pfründnerinen . .	62
Pfründnerinen der vereinigten Pflegen	25
Summa	125

Eine Aenderung in dem Stand der Pfründner trat im Jahre 1869 nur in so fern ein, als die Zahl der männlichen Pfründen um 4 vermindert und die Zahl der weiblichen um 3 vermehrt wurde.

Es hatte sich nämlich bei den Pfründner-Concursen herausgestellt, dass die Zahl der Bedürftigen nnd der Grad der Bedürftigkeit bei weiblichen Personen in viel höherem Grade vorhanden ist, als bei Männern.

Ausser den Pfründnern nahmen an den Wohlthaten der Anstalt noch 18 Kostgänger Theil.

Die Ausgaben auf Unterhalt der inneren Pfründner berechnen sich bei dem Bürgerspital und den vereinigten Pflegen per Kopf und per Jahr, wie folgt:

	Bürgerspital.	Vereinigte Pflegen.
1) Nahrung	208 fl. 55 kr.	208 fl. 55 kr.
2) Kleidung	8 „ 24 „	8 „ 57 „
3) Wohnung	30 „ 30 „	30 „ 30 „
4) Wäsche, Medicamente etc.	51 „ 36½ „	54 „ 33½ „
	299 fl. 25½ kr.	302 fl. 55½ kr.

Nachdem die Pfründnerinen der vereinigten Pflegen ebenso gehalten werden wie jene des Spitals, das Spital aus den vereinigten Pflegen aber nur ein Aversum von 170 fl. 37 kr. per Kopf für die gesammte Verpflegung erhält, so ergibt sich, dass das Bürgerspital auf den Kopf per Jahr 132 fl. $18^{1}/_{2}$ kr. daraufbezahlt, was bei 25 Stellen eine Nachzahlung von 3,307 fl. $42^{1}/_{2}$ kr. ausmacht.

Ausser den inneren Pfründen bestehen beim Bürgerspital noch 10 äussere Pfründen (5 für Männer und 5 für Weiber), welche mit je 150 fl. per Jahr dotirt sind, was im Vergleich zu den Ausgaben für die inneren Pfründen jedenfalls nicht zu hoch gegriffen ist.

Das Gesammtvermögen des Spitals belief sich Ende 1869 auf 1'096,017 fl. $57^{3}/_{4}$ kr. Die Renten der Anstalt betrugen 36,457 fl. 1 kr.

Der jüngste Pfründner der Anstalt hatte ein Lebensalter von 44 Jahren, der älteste ein solches von 92 Jahren, das Durchschnittsalter eines Pfrüudners beträgt $70^{1}/_{2}$ Jahre.

Bei den vereinigten Pflegen zählte die jüngste Pfründnerin 54, die älteste 83 Jahre; Durchschnittsalter $70^{1}/_{2}$ Jahre.

Ein Pfründner befindet sich seit 30, eine Pfründnerin seit 20 Jahren in der Austalt.

---

§ 28.

Hüberspflege.

Im Jahre 1795 errichtete der Bürgermeister und Stadtrath Hüber eine milde Stiftung „Josephs-Spital“ mit dem Zwecke, dass in demselben „*12 arme ledige und niemals verheirathete Dienstmägde, welche bei hiesigen Bürgersleuten lange (so wenigstens 20 Jahre) gedient, alt, unvermöglich und bedürftig sind, sämmtlich sehr gut ernährt und gepflegt werden etc. etc.*“

Durch verschiedene grössere Fundationszuflüsse, namentlich durch das Vermächtniss des Landesdirectors Kleinschrod, der Lehrerin Elisabetha Grasmann, dann die bedeutende Erbschaft des pract. Arztes Dr. Todt ist das Stamm-Vermögen in solcher Weise gewachsen, dass dessen Renten weit über die ursprüngliche Stiftungsaufgabe hinausgreifen lassen. Die Zahl der inneren Pfründen belief sich im Jahre 1869 auf 30.

Ausserdem konnten noch 42 Pfründnerinen mit einer Jahresunterstützung von je 100 fl. (äussere Pfründe I. Classe) und 60 mit einer Jahresunterstützung von je 75 fl. (äussere Pfründe II. Classe) bedacht werden, so dass im Ganzen 132 Dienstboten aus dieser Stiftung Unterstützung erhielten. —

Die Ausgaben auf Verpflegung der inneren Pfründnerinen berechneten sich per Jahr und per Kopf wie folgt:

	fl.	kr.
Nahrung	217 fl.	17,80 kr.
Wohnung	34 „	14,95 „
Kleidung, Wäsche, Bedienung, Medicamente	29 „	4,70 „
Beheizung und Beleuchtung	16 „	51,05 „
Summa .	297 „	28,50 „

oder 48,90 kr. per Tag.

Gesammtvermögen der Pflege 532,495 fl. 19 3/4 kr. Brutto-Rente: 20,941 fl. 56 1/4 kr.; Rentenüberschuss 1869: 163 fl. 34 3/4 kr.

§ 29.

Siechenhauspflege.

Im Siechenhaus befanden sich Anfangs 1869 4 männliche und 7 weibliche Pfründner; im Jahre 1869 ging ein Pfründner ab und einer zu; die Zahl derselben blieb sonach unverändert.

Für die Siechenhauspfründner werden an die Verwaltung des Ehehaltenhauses für Nahrung, Wohnung, Beheizung und Beleuch-

tung 30 kr. per Tag und Kopf d. i. per Jahr 182 fl. 30 kr. bezahlt; mit Einrechnung der übrigen Ausgaben auf Medicamente, Kleider, Wäsche, Wein etc. etc. kostete jeder Pfründner für das Jahr: 244 fl. 41 $^{30}/_{100}$ kr. oder per Tag: 40 $^{22}/_{100}$ kr.

Vermögen der Pflege Ende 1869; 125,946 fl. 39 $^{1}/_{2}$ kr.; Rente: 4,823 fl. 37 $^{1}/_{2}$ kr.; Ueberschuss: 1,935 fl. 5 $^{1}/_{4}$ kr., wovon 1,865 fl. 43 $^{1}/_{2}$ kr. zum Stammvermögen gezogen wurden.

§ 30.

Ehehaltenhauspflege.

Das Ehehaltenhaus, ursprünglich zur Aufnahme kranker Dienstboten bestimmt, wurde nach Errichtung des Instituts für kranke Dienstleute lediglich von dem Armeninstitute zur Unterbringung obdachloser oder sonst der Pflege bedürftiger Stadtarmen verwendet und mit Entschliessung der Regierung des Untermainkreises vom 14. März 1818 ausdrücklich diesem Zwecke überwiesen.

Die Aufnahme in das Ehehaltenhaus erfolgt entweder durch den Armenpflegschaftsrath oder den Magistrat und zwar theils zu einer dauernden Unterkunft (als Pfründner), theils nur vorübergehend in Krankheitsfällen (Curisten).

Die Gesammtzahl der Pfründner und Pfründnerinen betrug Anfangs des Jahres 1869: 68 und Ende des Jahres: 69 (35 männliche und 34 weibliche).

Als Curisten fanden im Ganzen 109 Personen Aufnahme und berechnet sich im Durchschnitt der Stand der Curisten auf 21 per Tag, sonach die Gesammtzahl der im Ehehaltenhaus Untergebrachten per Tag auf 89—90 Köpfe.

Die Verpflegskosten für einen Pfründner betrugen per Kopf im Jahr 170 fl. 20 kr. oder per Tag 28 kr.

Zur Deckung der laufenden Ausgaben des Jahres 1869 musste die Armenpflege einen Zuschuss von 7,174 fl. 26 $^{1}/_{2}$ kr. leisten.

Das Gesammtvermögen der Pflege belief sich Ende 1869 auf 175,950 fl. 19 kr. 2 dl., der rentirende Theil hievon ergab eine Rente von 6,922 fl. 39 $^1/_2$ kr.

§ 31.

Die übrigen Wohlthätigkeitsstiftungen.

1) Die Renten der in der beifolgenden Zusammenstellung (Beil. 4) aufgeführten 28 Stiftungen im Gesammtbetrage von 8.968 fl. 22 $^1/_2$ kr. wurden

a) zur Verabreichung ständiger Unterstützungen im Betrage von 4,024 fl. 48 $^1/_2$ kr.;

b) zur Verabreichung augenblicklicher (momentaner) Unterstützungen im Betrage von 3,236 fl. 45 $^1/_2$ kr.; und

c) durch stiftungsgemässe Ueberweisung einer Summe von 1,706 fl. 48 $^1/_2$ kr. an die Armenpflege verwendet.

Ständige Unterstützungen erhielten 88 Personen (6 Männer und 82 Frauen), momentane Unterstützungen wurden 423 an 291 Personen (darunter 93 Männer) vertheilt.

Die Unterstützten gehören in der Regel nicht zu den conscribirten Armen; diese Stiftungen bilden deshalb eine Wohlthat für jene Classe von Hülfsbedürftigen, welche ohne bereits gesetzlichen Anspruch auf Armenunterstützung zu haben oder erheben zu wollen, doch einer Unterstützung bedürftig sind.

2) Die verfügbaren Renten der in der Beilage 5 aufgeführten sieben Stiftungen und Fonds im Betrage von 16,550 fl. 46 kr. flossen nach Anordnung der Stifter einfach in die Casse der Local-Armenpflege, wo dieselben zur Deckung der Bedürfnisse der Armenpflege dienten.

3) Die Zusammenstellung der Beilage 6 enthält diejenigen Stiftungen, deren Renten nach Anordnung des Stiftungsbriefes zu festbestimmten Wohlthätigkeitszwecken zu verwenden sind, und

auf welche stiftungsgemäss nur bestimmte Kategorien von Personen Anspruch machen können.

Eine der wohlthätigsten hievon ist die von Fräulein Josephine Sartorius gestiftete Stipendienstiftung für Töchter aus dem Rathsbeamtenstande des vormaligen Grossherzogthums Würzburg.

Zur Zeit bestehen bei dieser Stiftung im Ganzen 28 Stipendien mit je 150 fl.

4) Stellt man die aus den allgemeinen Lokalwohlthätigkeitsstiftungen unterstützten Personen zusammen, so zeigt sich folgendes Ergebniss:

	Männliche.	Weibliche.	Zusammen.
I. Bürgerspital:			
Innere Pfründen	38	62	
Vereinigte Pflegen	—	25	
Aeussere Pfründen	5	5	135
II. Hüberspflege:			
Innere Pfründen	—	30	
Aeussere „	—	102	132
III. Siechenhaus	4	7	11
IV. Ehehaltenhaus-Pfründen	35	34	69
V. Ständig mit Geld Unterstützte	6	82	88
VI. Vorübergehend Unterstützte	93	198	291
Summa	181	545	726

5) Im Jahre 1869 sind folgende Stiftungen neu zugegangen:

a) die Stiftung des Kaufmanns Friedrich Joseph von Heffele und dessen Ehegattin Anna, geb. Klug, zur Unterstützung christkatholischer Jünglinge und Jungfrauen, laut Testaments vom 13. November 1852. Vermögen 5,000 fl.;

b) die Stiftung der Wittwe des Johann Nepomuk Jäckle, Namens Theresia, geborne Lindwurm, zur Ertheilung von Stipendien an Töchter verarmter Kaufleute, laut Testaments vom 3. August 1858. Vermögen 5,350 fl.;

c) die Stiftung zur Erziehung und Pflege armer, verwahrloster Kinder, laut Stiftungsbriefs vom 1. März 1869. Vermögen 13,000 fl.;

d) die Stiftungen des Kaufmanns Johann Nepomuk · Joseph **Wirth** und dessen Ehegattin **Franziska**, geb. Jüngling, laut Testaments vom 26. Februar 1861 und zwar:

1) „Communikantenstiftung" zur Unterstützung von drei armen katholischen Mädchen und drei armen katholischen Knaben. Vermögen 3,060 fl.;

2) „Hauszins- und Holzstiftung" zur Zahlung des Hauszinses und zum Ankaufe von Holz für nicht conscribirte verschämte Arme. Vermögen: Wohnhaus II. D. Nro. 417, gewerthet auf 22,000 fl. Fällt erst nach dem Tode der Nutzniesserin an und

3) Pflege zur Unterstützung alter Dienstknechte. Vermögen noch nicht definitiv festgestellt;

e) die Stiftung der Wittwe des Registrators am bischöflichen Consistorium dahier, Kaspar **Kohles**, **Sabina**, geborne Mack, zur Unterstützung von kranken Hausarmen, laut Testaments vom 5. Februar 1862. Vermögen 12,640 fl. 20 $^{1}/_{2}$ kr.

Die Rechnungen über vorstehende Stiftungen werden pro 1870 zum erstenmale gestellt.

---

§ 32.

Unterrichts- und Cultusstiftungen.

Als Unterrichtsstiftungen bestanden:

1) Die Burkardiner Schulstiftung mit einem Stammvermögen von . . . . 25,665 fl. — kr.

2) Die Dalberg'sche Mädchen-Schulstiftung mit einem Kapitale von . . . . 6,958 „ 20 „

3) Die Kirchgessner'sche Schulpreisstiftung mit	674 fl. 52 kr.
4) Der Peterer Schulfond	5,150 „ — „
Summa .	38,448 fl. 12 kr.

Die Gesammteinnahmen dieser Stiftungen betrugen 1088 fl. 41 kr. Die Ausgaben 1071 fl. 53 kr. Von letzteren flossen 886 fl. 59¾ kr. in die Localschulcasse zur Bestreitung der Schulbedürfnisse, der Rest mit 184 fl. 53¼ kr. wurde theils direct auf den Stiftungszweck, theils zur Bestreitung der Verwaltungskosten verwendet.

Die Cultusstiftungen (siehe Beilage 7) mit einem Gesammt-Vermögen von 92,512 fl. 26 kr. hatten eine verfügbare Einnahme von 3,623 fl. 28¾ kr., wovon 3,420 fl. 34½ kr. zur stiftungsmässigen Verwendung kamen.

§ 33.

Die Institute für kranke Dienstleute (Dienstboten) und für kranke Gesellen.

1) Das im Jahre 1801 unter Fürstbischof Franz Ludwig errichtete Institut für kranke Dienstleute hat zum Zweck, „für alle zu diesem Institut aufgenommenen Dienstleute, wenn sie krank werden, in der Art zu sorgen, dass dieselben im Juliusspital in besonderen für sie allein gewidmeten Sälen und Zimmern verpflegt und geheilt werden."

Im Jahre 1869 waren bei diesem Institut eingeschrieben und zwar im I. Quartal 3,787 Dienstboten und 1,531 Stadtbeschäftigte, in Summa 5,318

II. Quartal 3,815 Dienstboten und 1,503 Stadtbeschäftigte, in Summa 5,318

III. Quartal 3,629 Dienstboten und 1,610 Stadtbeschäftigte, in Summa 5,239

IV. Quartal 3,762 Dienstboten und 1,528 Stadtbeschäftigte, in Summa . . . . . . 5,290 Personen.

Hievon wurden während des Jahres im Ganzen 1,134 Personen in das Spital aufgenommen und während 27,362 Tagen verpflegt. Die Durchschnittsberechnung ergibt bei 5,291 Mitgliedern auf jedes Mitglied 5 Krankheitstage, und auf jeden Kranken 24 Verpflegungstage.

Die an das Juliusspital bezahlten Kur- und Verpflegskosten beliefen sich auf 14,279 fl. 21 kr. Die Beiträge der Institutsmitglieder auf 12,636 fl. 56 kr. Als Fundirungszufluss war ein Beitrag von 100 fl. von einem ungenannten Wohlthäter zu verzeichnen.

Das Gesammt-Vermögen des Instituts belief sich Ende 1869 auf 67,437 fl. 10 kr. 2 dl.

Im Vergleich zum Vorjahre zeigt sich eine Vermögensabnahme von circa 8,000 fl., welche theils durch das Deficit des Vorjahres, theils durch eine Nachzahlung von Verpflegskosten aus früheren Jahren, zu deren Leistung die Institutscasse im Verwaltungswege verurtheilt wurde, ihren Grund hat.

2) Dem Institute für kranke Gesellen, gegründet im Jahre 1786, gehörten

im I. Quartal 1869. . 2,735,
„ II. „ „ . . 3,086,
„ III. „ „ . . 3,062 und
„ IV. „ „ . . 2,944

Mitglieder an.

In das Spital wurden während des Jahres 1869 aufgenommen 643 Gesellen und 17 Commis; Zahl der Verpflegungstage 10,128, demnach treffen bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 2,957, auf jedes Mitglied 4 Krankheitstage und auf jeden Kranken 15 Verpflegungstage.

Die Verpflegungskosten beliefen sich auf 5,159 fl. 2 kr., wovon 5,029 fl. 39 kr. in den Mitgliederbeiträgen ihre Deckung fanden.

Von dem Kaufmann Friedrich v. Heffele erhielt die Instituts-Casse ein Legat von 2000 fl., das dem Stammvermögen zuging; die Rente des Legats fliesst jedoch z. Z. in Folge testamentarischer Anordnung noch nicht in die Casse.

Der Stand des Vermögens dieses Instituts war Ende 1869

45,048 fl. 8 kr. 2 dl.

gegen 42,446 fl. 45 kr. 2 dl. des Vorjahres.

§ 34.

Armenwesen.

1) Die Geschäfte der gemeindlichen Armenpflege werden nach dem Gesetze von dem „Armenpflegschaftsrathe" besorgt. Derselbe hielt im Jahre 1869 31 Sitzungen und erledigte in denselben 1,211 Gegenstände.

Die unterstützten Personen theilen sich in zwei Classen, von denen die eine ständig unterstützt wird (conscribirte Arme), während zu der andern Jene gehören, die nur wegen einer augenblicklichen Hülfsbedürftigkeit momentane Unterstützung erhalten.

Zu den ständig unterstützten Personen sind auch diejenigen zu rechnen, welche wegen völliger Armuth und Erwerbsunfähigkeit als Pfründner im Ehehaltenhaus untergebracht sind und dort auf Kosten dieser Anstalt erhalten werden. Es ist dies auch der Grund, weshalb die Armencasse die nöthigen Zuschüsse an das Ehehaltenhaus zur Bestreitung der Anstaltsausgaben zu leisten hat.

Der Gesammtbedarf der Armenpflege pro 1869 belief sich auf 49,606 fl. 29 kr. 3 dl. Die Einnahmen betrugen 52,051 fl. 5 kr. 1 dl. und schliesst die Rechnung demnach mit einem Activcassebestand von 2,444 fl. 35 kr. 2 dl. ab.

Zu bemerken ist, dass an dem obigen Bedarf der Armenpflege durch freiwillige Beiträge nur die Summe von 2,695 fl. 54 kr. aufgebracht wurde, und dass die freiwilligen Armenbeiträge mit

den naturgemäss von Jahr zu Jahr wachsenden Ausgaben der Armenpflege nicht gleichen Schritt halten.

2) Statistik der conscribirten Armen:

Zahl der Conscribirten Anfangs 1869	333
Zugang während des Jahres . . , ...	41
Summa .	374
Abgang während des Jahres	50
Demnach Stand am Ende des Jahres	324
Dazu an Kiudern, welche in Pflege uutergebracht wären und Lehrlingen	61
Summa .	385

Von diesen 385 Couscrihirten gehörten 98 dem männlichen und 287 dem weihlichen Geschlecht an; 278 waren in Würzhurg, 107 auswärts geboren.

Dem Alter nach stellten sich die Verhältnisse folgendermassen:

A. Mäunliche Arme:

unter 14 Jahren . .	45
üher 14 „ . .	53
in Summa .	98

B. Weibliche Arme:

unter 14 Jahren . .	50
üher 14 „ . .	237
in Summa .	287

Die Gesammtausgabe auf die Conscribirten erreichte die Summe von 18,450 fl. 22 $^1/_2$ kr. oder ca. 48 fl. per Kopf.

3) Momentane Unterstützungen erhielten 723 Personen, wovon 294 zum mänulichen und 429 zum weiblichen Geschlechte gehörten und 537 hier und 186 auswärts geboren sind.

Die Gesammtsumme, welche auf solche Unterstützungen verwendet wurde, heträgt 15,532 fl. 52 $^1/_2$ kr.

Unter obigen 723 Unterstützten befinden sich, was zur Aufklärung bemerkt werden muss, unter andern 215 Schulpflichtige;

für welche im Ganzen 343 fl. 39 kr. Schulgeld von der Armenpflege gezahlt wurden. Rechnet man diese Position ab, so ergibt sich, dass auf jeden Kopf der momentan Unterstützten ein Unterstützungsbetrag von ca. 29 fl. trifft.

4) Ausser den unter Ziff. 2 und 3 aufgeführten ständigen und augenblicklichen Unterstützungen bildete der Zuschuss der Armenpflege an das Ehehaltenhaus mit 7,174 fl. 26 $^1/_2$ kr. eine weitere Leistuug der Armenpflege.

5) Um eine vollständige Uebersicht der auf Wohlthätigkeit und Armenunterstützung während des Jahres 1869 verwendeten Mittel zu geben, lassen wir die nachfolgende Zusammeustellung der hiefür von der Stadtkasse, den Stiftungen und der Armenpflege gemachten Ausgaben folgen; diese waren:

I.	Bei der Stadtkämmerei	11,169	fl.	24	kr.
II.	Bei der Localarmencasse	23,003	„	21	„
III.	Bürgerspital und vereinigte Pflegen .	40,636	„	9	„
IV.	Hüberspflege	17,424	„	49	„
V.	Siechenhaus	2,778	„	$4^3/_4$	„
VI.	Ehehaltenhaus	16,886	„	31	„
VII.	Sonstige Wohlthätigkeitsstiftungen .	15,147	„	$23^1/_2$	„
	Summa	127,045	fl.	$42^1/_4$	kr.

Diese Ziffer zeigt unwidersprechlich die Bedeutung, welche die Sorge für die Armen und die Unterstützung der Nothleideuden in der gemeindlichen Verwaltung einnimmt.

---

§ 35.

Schluss.

Wenn wir nach erfolgter Darlegung der Verhältuisse des abgelaufenen Geschäftsjahres auch einen Blick auf die nächste Zukunft werfen dürfen, so können wir uns vor Allem über zwei für die Verwaltung höchst wichtige Puncte nicht täuschen.

Einerseits werden die Bedürfnisse der Gemeinde und die Ansprüche an deren Leistungen sich vermehren; jede Verbesserung wird erfahrungsgemäss zur Quelle neuer Wünsche; der Zeitpuuct, in welchem die öffentliche Verwaltung auch nur alle gerechten und vernünftigen Anforderungen zu erfüllen im Stande wäre, wird und kann nicht kommen.

Andererseits eröffnet sich die Aussicht, dass trotz der zunehmenden Einwohnerzahl und der steigenden Leistungsfähigkeit die Schwierigkeiten in Beschaffung der Mittel zur Deckung der gemeindlichen Bedürfnisse in demselben Grade wachsen werden, in welchem der Staat die Steuerkraft für seine Zwecke in Anspruch nimmt, und die Gesetzgebung rücksichtslos in den Gemeindehaushalt eingreift.

Eine Wirthschaftsweise, deren wesentliche Kunst in der Aufzehrung der Mittel künftiger Generationen bestände, wäre deshalb so entschieden zu verwerfen, weil der Zukunft viele Aufgaben erwachsen werden, für welche dieselbe ihre Kräfte selbst bedarf.

Die Verbesserung des Schulwesens, Schulhausbauten, Stadtentfestigung, Erweiterung der Gas- und Wasserleitung, Kanalisirung und Strassenbau werdeu die verfügbaren Mittel der Gemeinde für die nächste Zeit in Anspruch nehmen.

An die Ausführung neuer und grosser Unternehmungen, wie Herstellung einer zweiten Mainbrücke, Erweiterung der Augustiner- und Eichhorngasse, Bau eines Theaters, Anlage neuer Schlachträume u. dgl. m. ist vorerst nicht zu denken.

Innerhalb ziemlich fester Grenzen wird sich daher die städtische Verwaltung in den folgenden Jahren zu bewegen und Resultate mehr in consequenter Verfolgung bereits gestellter Aufgaben und gegebener Ziele als in der Schaffung neuer Unternehmen zu suchen haben. — D. Z.

Beilagen

zum

ersten Verwaltungs-Bericht der Stadt Würzburg.

Beilage 1.

effectivenebencassen pro 1869.

Nr. curr.	Vortr	Pensions-Casse für Polizei-Soldaten			Partial-Summa			Total-Summa		
		fl	xr.	₰	fl	xr.	₰	fl	xr.	₰
1	*Activcassabestand d*	314	13	—	—	—	—	41,762	53	1
2	*Activaussenstände d*	16	—	—	—	—	—	3,299	3	3
3	*Rechnungsdefecte u*	—	—	—	—	—	—	146	48	1
4	*Zinsen von Activcap*	592	43	—	—	—	—	13,140	4	1
5	*Aus dem Ertrage de*	—	—	—	—	—	—	27,754	11	2
6	*Aus Dominicalrenten*	—	—	—	—	—	—	5,582	46	—
7	*Aus besonderen Abg*									
	a) Bürgeraufnahms-	—	—	—	—	—	—	7,122	49	—
	b) Heimatbs-Gebüh	—	—	—	—	—	—			
8	*Sustentations-Beiträ*									
	A. Vom Staate:									
	a) Beitrag zur Pol tung, zur Strasse nnd Strassenrein	—	—	—	14,314	20	3			
	b) zn Strassenerwei	—	—	—						
	c) als anf besonderen bernhende Reicht deutschen Schnle	—	—	—						
	B. Von Stiftungen									
	a) Beitrag zn den g Verwaltnngskost	—	—	—	4,711	38	1			
	b) als anf besonderen beruhende Reicht dentschen Schnle	—	—	—						
	C. Besoldungsbeitra assecuranz-C	—	—	—	180	—	—			
	D Von städtischen									
	a) Von der Leih-A	—	—	—	64,095	17	3			
	b) „ „ Sparca	—	—	—						
	c) „ „ Gasans	—	—	—						
	d) „ „ Wassen	—	—	—						
	e) „ „ Kirchh	—	—	—						

…t- …gs- xr.	…t- …gs- d.	Bahnhof-Realitäten-Casse fl			Pensions-Casse für städtische Beamte fl			Pensions-Casse für Polizei-Soldaten fl			Partial Summa fl			Total-Summa fl		
xr.	d.	fl	xr.	d.	fl	xr.	d.	fl	xr.	d.	fl	xr.	d.	fl	xr.	d.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
											9,003	22	1			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
—	—	—	—	—	1,326	20	1	—	—	—						
—	—	—	—	—	—	—	—	391	10	2				92,304	39	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				12,304	28	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				165,376	2	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				38,334	4	—
—	—	1,497	59	3	—	—	—	—	—	—				1,844	42	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				7	5	3
—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—				1,115	29	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				68,363	10	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
6	—	154	41	—	—	—	—	3	—	—				1,277	30	1
6	1	11,652	13	1	4,393	47	2	1,417	6	2	—	—	—	479,735	47	1

Nr. curr.	V o r t r	Pensions-Casse für Polizei-Soldaten fl	xr	₰	Partial-Summa fl	xr	₰	Total-Summa fl	xr	₰
1	*Zahlungsrückstände d*	—	—	—	—	—	—	573	31	—
2	*Rechnungsdefecte u. E*	—	—	—	—	—	—	82	37	—
3	*Auf Einhebung der 1*	—	—	—	—	—	—	177	44	—
4	*„ Erhebung der ül nahmen . . . .*	—	—	—	—	—	—	13,417	51	—
5	*Passivreichnisse, Sta Kreis- und Commu*	—	—	—	—	—	—	2,127	15	3
6	*Prozess- und Gericht*	—	—	—	—	—	—	726	58	2
7	*Auf die Verwaltung u*									
	A. 1) Besoldungen des	—	—	—						
	2) Besoldungen der lichen Finanz-Poli waltungsbeamten	—	—	—	32,640	23	3			
	3) Besoldungen der und Diurnisten .	—	—	—						
	4) Besoldungen der I	—	—	—						
	B. Regie	11	—	—	8,024	48	3			
	C. für die Polizeima	—	—	—	23,935	42	—	64.600	54	2
8	*Auf die Wehranstalten*	—	—	—	—	—	—	574	48	—
9	*Auf Gemeinde-Ansta*									
	A. Cultus	—	—	—	168	16	2			
	B. Erziehung und Bi	—	—	—	23,870	41	2			
	C. Wohlthätigkeit ur zur Armenpflege	—	—	—	11,169	24	—			
	D. Auf Gesundheit .	—	—	—	8,365	22	—			
	E. „ Sicherheit:									
	a) Stadt-Beleuchtung	—	—	—						
	b) Löschwesen . .	—	—	—						
	c) Belohnung muthv lungen	—	—	—	20,402	31	3			
	d) Hochwasser . .	—	—	—						
	e) öffentlicher Badep	—	—	—						
	f) Feldhut und Grä	—	—	—						
	F. Indusrtie und Cul haltung öffentlich	—	—	—	3,407	43	3			

…nt- …ngs- …e		Bahnhof-Realitäten-Casse			Pensions-Casse für städtische Beamte			Pensions-Casse für Polizei-Soldaten			Partial-Summa			Total-Summa		
xr.	d	fl	xr.	d	fl	xr.	d	fl	xr.	d	fl	xr.	d	fl	xr.	d
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
											122,228	36	1			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	591	8	1			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,509	13	—	196,712	57	—
31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27,661	51	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	447	32	—
—	—	—	—	—	2,809	46	—	913	8	—	—	—	—	13.125	39	—
—	—	8,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	117,813	57	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,371	49	3
—	—	963	2	3	1,450	—	—	—	—	—	—	—	—	2,413	2	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	25	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,604	48	3
—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—
8	3	10,366	16	3	4,264	40	—	924	8	—	—	—	—	453,512	43	1

ung.

16	1	11,652	13	1	4,393	47	2	1,417	6	2	—	—	—	479,735	47	1
8	3	10,366	16	3	4,264	40	—	924	8	—	—	—	—	453,512	43	1
7	2	1,285	56	2	129	7	2	492	58	2	—	—	—	26,223	4	—

Beilage 2.

Verzeichniss
der
der Stadt-Gemeinde Würzburg gehörigen Gebäude.

Fortl. Nr.	Bezeichnung des Gebäudes	District	Strasse Nr.
1	Gas- und Wasserwerk	I	Bahnhofstrasse 16.
2	Stift-Hauger Mädchenschule . .	I	Bahnhofstrasse 5.
3	Stift-Hauger Knabenschule . .	I	Bahnhofstrasse 4.
4	Neues Schulhaus	I	Juliuspromenade 7.
5	Schlachthaus mit Brückensperrerwohnung	I	—
6	Examinatorhaus	I	Pleich. Thorgasse 32.
7	Vormalige Walkmühle	I	Pleichacher Wall 1.
8	Examinatorhaus	I	Semmelsstrasse 83.
9	Examinatorhaus	I	Rennweg 2.
10	Leichenhaus	I	Rennweger Glacisstrasse 11.
11	Vormaliger Werkstättenbau mit Lokomotivhalle	I	Ludwigstrasse.
12	Vormaliges Bahnhofs-Hauptgebäude mit Einsteighalle . .	I	Theaterstrasse 21.
13	Rother Bau	I	Theaterstrasse 23.
14	Vormalige Postwagenremise . .	I	—
15	Feldhüterhäuschen am Pfaffenberg	—	—
16	„ „ „ Steinberg	—	—
17	„ „ „ Schalksberg	—	—
18	„ „ „ Grombühl	—	—
19	„ „ an der äusseren Tränke	—	—
20	Theater	II	Theaterstrasse 18.
21	Schrannenhalle	II	Maxstrasse 11.
22	Maxschulgebäude	II	Maxstrasse 2.
23	Grabenschule	II	Innerer Graben 28.
24	Fleischbankgebäude	II	Carmelitengasse 55.
25	Bureaugebäude im Holzhofe . .	II	—
26	Examinatorhäuschen am Mühlthor	II	—
27	Wohnhaus	II	Carmelitengasse 16.
28	Wohnhaus	II	Carmelitengasse 14.
29	Polizeigebäude.	II	Carmelitengasse 12.
30	Ehemalige Baudieners-Wohnung mit Rathskirche	II	Carmelitengasse 6.

Fortl. Nr.	Bezeichnung des Gebäudes	District	Strasse Nr.
31	Ehemalige Rathschenke . . .	II	Carmelitengasse 4.
32	Rathhaus mit Thurm	II	Domgasse 7.
33	Kinderbewahranstalt	III	Domerpfaffengasse 11.
34	Schulhaus	III	Ebrachergasse 3.
35	Schulhaus	II	Martinsgasse 4.
36	Sander-Viertelhof	IV	Petersgasse 1.
37	Turnhalle	IV	Korngasse 4.
38	Examinatorhaus	IV	Sanderstrasse 24.
39	Altes Examinatorhaus am Sander-Thore	IV	—
40	Gebäude des Schweizereigutes .	IV	—
41	Feldhüterhäuschen a. Gerbrunner-Weg	IV	—
42	Feldhüterhäuschen im Neuberg .	IV	—
43	Ehemals Muhler'sches Anwesen .	I	Mittlere Wallgasse 1.
44	Neues Burkarder Schulhaus . .	V	Burkarder Strasse 25.
45	Altes Burkarder Schulhaus . .	V	Burkarder Strasse 30.
46	Industriegartengebäude vor dem Zellerthore	V	Zeller Landstrasse.
47	Feldhüterhäuschen am Steinbachs-Grunde	V	—
48	Feldhüter-Häuschen am Hexenbruche	V	—
49	Mehrere unbedeutende Nebengebäude und offene Hallen.	—	—

Gesammtgebäudewerth circa 1'500,000 fl.

Beilage 3.

Durchschnitts-Preise
der
wichtigsten Lebens-Bedürfnisse im Jahre 1869.

	fl	Kr	d
6 Pfund Roggenbrod	—	22	—
1 „ gemeines Waizenbrod	—	6	2
1 „ bestes Waizenmehl	—	7	—
1 „ ordinäres Waizenmehl	—	5	3
1 „ Roggenmehl	—	4	2
1 „ gerändelte Gerste	—	8	2
1 Schäffel Hirse	15	2	2
1 „ Erbsen	17	—	—
1 „ Linsen	19	7	2
1 „ Haidekorn	16	32	2
1 „ Kartoffeln	4	39	—
1 Pfund Ochsenfleisch	—	18	3
1 „ Kalbfleisch	—	14	3
1 „ Hammelfleisch	—	17	—
1 „ Schweinefleisch	—	19	3
1 „ roher Speck	—	28	1
1 „ geräucherter Speck	—	41	2
1 „ Schmalz	—	37	—
1 „ Butter	—	31	3
1 „ Karpfen	—	25	—
1 „ Hechte	—	54	—
12 Stück Eier	—	17	1
1 Pfund Salz	—	4	—
1 Centner rohes Unschlitt	21	27	2
1 Pfund gezogene Lichter	—	24	—
1 „ Seife	—	18	—
1 Maas Winterbier	—	6	3
1 „ Sommerbier	—	7	—
1 Klafter ungeflösstes Buchenholz	16	37	2
1 „ Fichten	11	37	2
1 „ Föhren	11	57	—
100 Büschel Wellen	4	57	3
1 Schäffel Wicken	18	—	—
1 „ Leinsamen	22	15	—
1 „ Reps	26	32	2
1 Centner Heu	2	15	2
1 „ Stroh	1	17	—
1 „ Steinkohlen	—	38	—

Beilage 4.

Nr.	Name der Stiftung	Gegenwärtiges Capital		Laufende Einnahme		Laufende Ausgabe	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Baunach'sche Stiftung . .	4,677	29¾	271	26	285	17¼
2	Brentano'sche Convertiten-Stiftung	19,312	4	907	40	320	27
3	Brückner'sche Stiftung. .	31,820	40	1,218	6	1,219	33
4	Diemer'sche Stiftung . .	11,858	12	506	42	506	50
5	Erbacher'sche Stiftung für katholische Jungfrauen d. Pfarrei Pleichach. . .	14,745	—	618	35	618	35
6	Fischer'sche Armenstiftung	15,631	14¼	623	30	567	15¾
7	Franz Ludwig, Stiftung für arme Bürger und einen Studenten	3,288	14½	131	14	129	59½
8	Franz Ludwig, Stiftung f. Hauszins und Holz . .	2,923	—	113	48	113	48
9	Domprobst Guttenberg, Graf Ostein-Stadion'sche Armenstiftung	9,865	16	380	7	373	15
10	Germershausen'sche Stiftung für Arme der Pfarrei Stifthaug.	2,152	30	94	42	92	12
11	Getraide-Stiftung . . .	46,273	42	1,769	2¼	1,803	21¼
12	von Gross'sche Armenstiftung	3,017	36	123	44	122	38
13	Gutbrod'sche Stiftung . .	5,464	20	215	10	214	37
14	Hall'sche Stiftung . . .	2,364	40	88	4	87	25
15	Himmelskronenpflege . .	14,465	5¾	590	52¾	572	36
16	von Horneck'sche Stiftung für Arme der Pfarrei Sct. Burkard	1,915	40	64	42½	65	42½
17	Metzler'sche Stiftung für arme Jungfrauen in der Pfarrei Pleichach . . .	1,014	17	42	1	41	44
18	Neumünster. Ehehaltenhaus-Pflege	9,690	44¾	359	16¾	382	14
19	Reiche Almosenpflege . .	6,148	20	236	49	236	49
20	Rock- u. Schuhalmosenpflege	21,175	—	852	23	852	23
21	Schirmer'sche Armenstiftg.	28,200	25½	1,321	52½	1,146	27
22	von Seuffert'sche Stiftung f. gewerbtreib. Wittwen .	1,722	16	70	46	63	30

Nr.	Name der Stiftung	Gegenwärtiges Capital		Laufende Einnahme		Laufende Ausgabe	
		fl	kr	fl	kr	fl	kr
23	von Seuffert'sche Stiftung f. unbemittelte Staatsdien.-Wittwen	1,000	—	40	—	40	—
24	Stahel'scheArmenholzstiftg.	12,843	16¾	675	5¼	431	48¾
25	Dr. Staubach'sche Stiftung für erstcommunicirende arme Knaben	1,000	—	40	—	43	2
26	Dr. Staubach'sche Stiftung für christenlehrpflichtige arme Mädchen	1,301	9	78	50	77	41
27	Streng'sche Stiftung f. arme Wöchnerinnen	1,100	—	44	—	46	20
28	Streng'sche Stipendienstiftung f. einen katholischen Theologen	2,484	42	146	4	4	22
	Summa .	277,454	55¼	11,624	33¼	10,459	53

Beilage 5.

Nr.	Name der Stiftung	An die Armenpflege wurden abgegeben als Ueberschuss		Gegenwärtiges Capital		Laufende Einnahme		Laufende Ausgabe	
		fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
1	Armen-Beschäftigungsfond . . .	1,755	—	37,100	—	1,772	39	1,772	39
2	Armenfond	8,175	—	144,611	32½	9,100	54	8,941	1½
3	Blum'sche Armenstiftung . . .	143	8½	4,000	—	160	—	160	—
4	Hohe, Almosenpflg.	201	58	10,145	40	236	37	236	34
5	Lichtenstein'sche . Almosenpflege .	66	25	3,700	—	94	—	94	—
6	Domcapitular Müller'sche Armenst.	6,091	42½	98,626	30	6,863	48½	6,345	57½
7	Neumünsterer Almosenpflege . .	117	32	3,600	—	129	33	132	11
	Summa .	16,550	46	301,783	42½	18,357	31½	17,682	23

Beilage 6.

Nr.	Name der Stiftung	Gegenwärtiges Capital		Laufende Einnahme		Laufende Ausgabe	
		ƒ	xr	ƒ	xr	ƒ	xr
1	Dr. Burkard'sche Stipendienstiftung für Studirende .	1,6849	52	859	47½	609	55¼
2	Fegelein'sche Stipendien- u. Benefizien-Stiftung . .	17,030	51¾	692	26¼	302	25½
3	Frankenstein'sche Stiftung	1,929	50½	99	4¾	77	15¼
4	Dr. Gelchshammer'sche Stipendienstiftung für einen Studirenden	2,145	14¾	169	47¼	75	12½
5	Dr. Herz'sche Stipendienstiftung f. Töchter, deren Eltern vom Rathsstande waren	15,797	6½	666	36½	619	30
6	Cantor Horn'sche Armen-Stiftung	29,709	1½	2,657	53¼	1,840	31¾
7	Kehr'sche Stiftung . . .	2,971	13	144	18	90	5
8	Juliane Koch'sche Stiftung	749	42	27	42	—	—
9	Kümmeter'sche Stipendien-Stiftung	1,737	—	66	10	62	52
10	Satorius'sche Stipendien-Stiftung	140,830	51¼	5,854	34¼	5,613	55
11	Stahel'sche Familienstipendienstiftung	11,407	14½	458	5½	450	51
12	Trenner'sche Familien-Stipendienstiftung . . .	2,500	—	100	—	100	—
13	Pfarrer Walter'sche Armenstiftung	508	41	41	58	3	17
14	Werdenau'sche Stiftung .	3,185	40½	192	4½	54	51
	Summa .	247,352	19¼	12,030	27¾	9,900	41¼

Beilage 7.

Nr.	Cultus-Stiftungen	Gegenwärtiges Capital		Laufende Einnahme		Laufende Ausgabe	
		ƒ	xr	ƒ	xr	ƒ	xr
1	Brentano'sche Marienkapellenstiftung	1,793	3 $\frac{3}{4}$	159	51 $\frac{1}{4}$	50	51 $\frac{1}{2}$
2	Bürgersodalität	5,086	18 $\frac{3}{4}$	507	6 $\frac{3}{4}$	534	25 $\frac{1}{4}$
3	Hack'sch. Frühpredigtstiftg.	5,582	23 $\frac{3}{4}$	228	46 $\frac{3}{4}$	146	33
4	Junggesellensodalität . .	6,775	5 $\frac{1}{2}$	305	36 $\frac{1}{2}$	318	6
5	Rosshirt'sche Leichenhofcapellenstiftung	2,1599	5 $\frac{1}{2}$	529	41	475	31
6	Seisser'sche Messenstiftung						
7	Zobel-Rosenbach'sche Mes-	18,812	30	752	24	752	24
	senstiftung	32,863	58 $\frac{3}{4}$	1,140	2 $\frac{1}{2}$	1,142	43 $\frac{3}{4}$
	Summa .	92,512	26	3,623	28 $\frac{3}{4}$	3,420	34 $\frac{1}{2}$









